

Dresdner Amtsblatt



Nr. 13/2009
Donnerstag
26. März 2009

Gäste können Dresden wieder aufs Dach steigen

Höchster Turm der Stadt hat 2009 bis Dezember geöffnet



▲ **Höhenluft.** Seit 20. März hat der Rathausturm für die Öffentlichkeit wieder geöffnet. Von seiner in 68 Metern Höhe gelegenen Aussichtsplattform hat man einen fantastischen Blick auf die Dächer Dresdens. Die diesjährige Saison steht ganz im Zeichen von Aktivitäten rund um den Turm. Dazu gehört ein Sortiment komplett neuer Postkarten mit einzigartigen Motiven, die es nur auf dem Turm gibt. Eingepackt werden diese schönen Mitbringsel in kleine Papiertüten. Diese wiederum

sind jede für sich ein Sammlerstück, denn auf der Vorderseite befinden sich ebenfalls einmalige Rathausturmotive.

Und noch etwas Neues gibt's in diesem Jahr: Aufgrund des großen Andrangs im Vorjahr hat der Rathausturm nicht nur bis Oktober geöffnet, sondern bis Dezember und das täglich von 10 bis 18 Uhr. Als erste Besucherin wurde Elena Lumby aus dem Mittel-Rheinland begrüßt und versprach, die Dresdner Pracht auch in anderen Jahreszeiten zu genießen.

Die Eintrittspreise haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert: Erwachsene zahlen drei Euro, Ermäßigungsberechtigte 1,70 Euro und Familien sieben Euro.

Außerdem wurden zur Turmeröffnung drei Dresdner Bürger zu Paten des Dresdner Rathausturmes ernannt: Ernst Hirsch, Winfried Frank und Horst Büchner. Diese Dresdner erhielten die Ehrung als Dank für ihre engagierte Arbeit in den letzten Jahrzehnten rund um den Rathausturm. Foto: Steffen Füssel

Saubere Woche beginnt am 28. März

Am Sonnabend, 28. März beginnt um 11 Uhr der Dresdner Frühjahrsputz, denn „Saubere ist schöner!“. Der Appell richtet sich an alle Anlieger, Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende insbesondere der Dresdner Innenstadt. Den abschließenden Höhepunkt des Dresdner Frühjahrsputzes bildet die Elbwiesenreinigung am 4. April. ► Seite 3

Welttheatertag auch in Dresden

Am 27. März finden in Dresden vielfältige Veranstaltungen rund um den Welttheatertag statt. Die Dresdner Intendantenrunde nimmt diesen Tag zum Anlass, um plakativ die Bedeutung von Theater und Kunst zu unterstreichen. Das Programm aller beteiligten einzelnen Einrichtungen zeigt die Vielfalt in der kulturellen Szene Dresdens. ► Seite 5

Informationen für Interessierte ab 50

Als Beilage befindet sich der Dresdner Veranstaltungskalender 50 plus in diesem Amtsblatt. Er nennt Veranstaltungen und Termine. Außerdem liegen diesem umfangreichen Kalender Sonderseiten bei. Diese stellen verschiedene Beratungsstellen im Seniorenbereich vor. Außerdem gibt er Tipps zur Pflege des jungen Grüns im eigenen Garten.

Straßenlauf-Saison beginnt am Sonntag

Am Sonntag, 29. März fällt um 10.30 Uhr der Startschuss zur neuen Straßenlauf-Saison in Dresden. In diesem Jahr wird der Internationale Citylauf Dresden zum 19. Mal in der sächsischen Landeshauptstadt ausgetragen. Start und Ziel befinden sich am Dresdner Rathaus. Wie immer gibt es ein breites Rahmenprogramm mit Bambini-Lauf, Schüler-Cup und Firmen-Cup. Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz hat traditionell die Schirmherrschaft für den Internationalen Citylauf übernommen und stiftet den Pokal im Zehn-Kilometer-Lauf der Herren. Alle Anmeldungen dazu können am 26. und 27. März, von 14 bis 18 Uhr sowie am 28. März von 14 bis 19 Uhr und am 29. März ab 8 Uhr im Meldebüro im Dresdner Rathaus, Foyer „Goldene Pforte“, Rathausplatz vorgenommen werden.

Anlässlich der Veranstaltung kommt es im Stadtzentrum in der Zeit von 9.30 bis gegen 15 Uhr zu Einschränkungen im Straßenverkehr. ► Seite 4

Wahlvorschläge einreichen

Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag und am 27. September 2009 die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Der Kreiswahlleiter, Detlef Sittel fordert zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf. Für die Landtagswahl endet die Frist am 25. Juni 2009 und für die Bundestagswahl am 23. Juli 2009. Die Vordrucke für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge sind im Stadthaus, Theaterstraße 11–13 erhältlich und im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar. ► Seiten 8 bis 11

► **Stadtrat.** Tagesordnung am 2. April
► Seite 6

► **Stellen.** Ausschreibung ► Seite 6

► **Leistungen und Bauleistungen.**
Ausschreibungen ► ab Seite 20

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Käthe-Kollwitz-Ufer und den angrenzenden Knoten gehen die Straßenbauarbeiten weiter. Die Arbeiter bauen hier Borde, Gerinne und Straßenentwässerungen ein und tauschen weiterhin den Boden aus. Auch die Arbeiten am Traggerüst am Altstädter Bogenwiderlager gehen weiter. Die Schalungs- und Bewehrungsarbeiten setzen sich fort, ebenso wie die Tiefbauarbeiten für die Brückenrampe am Altstädter Brückenwiderlager.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

An der Stauffenbergallee erfolgen die Schalungsarbeiten für den künftigen Kopfbalken der südlichen Tunnelfahrt. An der Waldschlößchenstraße heben die Bauarbeiter die Tunnelbaugrube aus.

An der westlichen Bautzner Straße erfolgen Medientiefbauarbeiten, um später Versorgungsleitungen verlegen zu können. An der östlichen Bautzner Straße führen die Bauarbeiter Schalungs- und Bewehrungsarbeiten für die Tunnelsegmente durch. An den Elbwiesen setzen sich die Erdbauarbeiten fort und erste Arbeiten zur Landschaftsgestaltung beginnen.

■ Straßenbau

Auf der Fischhausstraße erfolgt die Sanierung des Abwasserkanals mithilfe eines Spezialverfahrens, des so genannten Strang-Druckverfahrens. Auf der nördlichen Bautzner Straße, zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße, brechen die Bauarbeiter die Straße auf und bauen die alte, nicht mehr benötigte 800er Abwasserleitung aus. Des Weiteren binden sie Straßeneinläufe an den neuen Abwasserkanal an. Im östlichen Abschnitt der nördlichen Bautzner Straße werden die Tiefbauarbeiten für die zukünftige Gleisentwässerung ausgeführt.

■ Verkehrshinweise

Die Waldschlößchenstraße bleibt für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die Anlieger haben die Möglichkeit, von der Bautzner Straße in Richtung Radeberger Straße die Grundstücke zu erreichen.

Auf der Bautzner Straße und der Fischhausstraße stehen je ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung.

Neue Selbsthilfegruppe

Für Menschen mit einer schizophrenen Psychose soll es bald eine Selbsthilfegruppe in Dresden geben. Kontakt zur Initiatorin der Gruppe, Sandra Fiebig kann unter (01 73) 6 67 51 62 erfolgen.

Überall zeigt sich der Frühling



Endlich naht das Frühjahr und Ostern ist auch nicht mehr weit. Wie in jedem Jahr geht die Mehrzahl der Brunnenanlagen, die sich in der Obhut des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft befinden, nach der Winterpause wieder in Betrieb.

Im Februar wurde bereits der Zierbachlauf entschlammt, um die Fontäne im Teich der Bürgerwiese sprudeln lassen zu können. Vergangene Woche haben die Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste mit den Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der eigentlichen Brunnenanlagen begonnen.

◀ **Frühlingserwachen.** Am Postplatz hielt der Frühling Einzug. In einem ersten Versuch wurden Frühblüher in die Erde gesetzt. Foto: Jürgen Männel

Sie demontieren die Winterabdeckungen und Einhausungen, reinigen die Brunnen, bauen, wenn nötig, Pumpen und Düsen wieder ein und überprüfen die Funktionstüchtigkeit der Anlagen. Wo erforderlich, veranlassen sie Reparaturen.

Zu Ostern soll auch der Zierbrunnen von Vincenz Wanitschke auf der Prager Straße wieder sprudeln – nun an seinem neuen Standort. Geplant ist zudem, dass der kleine Brunnen an der Lingnerallee / Blüherstraße, der Siegfriedbrunnen in der Bürgerwiese und der Springbrunnen im Gönnsdorfer Park in Betrieb genommen werden. Bei diesen Anlagen müssen zuvor noch die restlichen Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen werden, die zum Teil witterungsabhängig sind.

Der Trinkbrunnen in der Schloßstraße wird erst im kommenden Jahr wieder in Betrieb gehen, da er im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen versetzt wird. In diesem Jahr ist außerdem die Restaurierung der Bronzeplastiken des Brunnens „Stürmische Wogen“ am Albertplatz vorgesehen.

Erneuerung Radweg Pillnitzer Straße

Die Landeshauptstadt Dresden lässt derzeit die nördlichen Rad- und Gehwegbereiche der Pillnitzer Straße zwischen der Güntzstraße und der Rietschelstraße erneuern. Der etwa 275 Meter lange Abschnitt wird neu asphaltiert und mit Bordabsenkungen versehen. Für den Rad- und Fußgängerverkehr ergeben sich während der dreiwöchigen Bauzeit nur geringe Einschränkungen. Fußgänger nutzen den südlichen Gehweg, Radfahrer weichen auf die Straße aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 25 000 Euro.

Flughafen saniert Flächen auf dem Vorfeld

Am Flughafen Dresden International finden ab 30. März Bauarbeiten statt. Bis Mitte Juni werden auf dem Vorfeld alte, zurzeit nicht nutzbare Asphalt- und Betonflächen erneuert. Auf dem rund 14 300 Quadratmeter großen Areal können künftig zwei Flugzeuge abgestellt werden. Bis 7. April brechen die Arbeiter zunächst den alten Beton ab. Da sich die Baustelle im Luftsicherheitsbereich befindet, muss der Flughafen auch die Nachtschließzeit nutzen und bittet deshalb die Anwohner in Klotzsche, Weixdorf und Hellerau für möglichen Baulärm um Verständnis. Bei einer zweiten Baumaßnahme, die bis 1. Juli geplant ist, sind Erdbauarbeiten am Weixdorfer Ende der Startbahn vorgesehen. Auf dem so genannten Vorfeldareal „Ramp 2“ bauen die Arbeiter nach dem Abbruch der vorhandenen Beton- und Asphaltflächen den Untergrund neu auf, verlegen neue Entwässerungsleitungen, installieren Schächte und schließlich gießen sie eine neue Betondecke. Gearbeitet wird Tag und Nacht, in der Regel aber nicht am Wochenende. Die Zufahrt zur Baustelle, die in Höhe des alten Towers liegt, erfolgt über die Straße Zur Wetterwarte.

Wertstoffhof Johannstadt geschlossen

Am Sonnabend, 28. März bleibt der Wertstoffhof Johannstadt, Hertelstraße 3 geschlossen. Grund dafür sind Straßenbauarbeiten. Die anderen kommunalen Wertstoffhöfe der Stadt haben an diesem Tag planmäßig geöffnet. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung stehen im Internet unter www.dresden.de/abfall. Fragen können beim Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail abfallberatung@dresden.de gestellt werden.

DRESDNER OSTERN

26.-29.03.2009

täglich 10 – 18.30 Uhr | Sonntag 10 – 18 Uhr
Weitere Infos unter www.dresdner-ostern.de

MESSE DRESDEN



Wo kleine Dresdner groß werden

Elternwegweiser erhältlich

Eltern, die eine Tagesbetreuung für ihr Kind suchen, können bei der Auswahl jetzt auch wieder auf die städtische Broschüre zurückgreifen. Soeben erschienen ist die fünfte aktualisierte Auflage von „Wo kleine Dresdner groß werden – Kindertageseinrichtungen“. Die Publikation im handlichen A5-Format bietet parallel zu den Internetinformationen unter www.dresden.de/kitas einen Überblick über die Betreuungslandschaft in Sachsens Landeshauptstadt. Auf 192 Seiten sind alle Dresdner Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und die Betreuungseinrichtungen für behinderte Kinder zu finden. Vorge stellt sind insgesamt 289 Häuser – davon 130 von der Stadt, 151 von freien Trägern und 8 von privaten Anbietern.

Aufgeführt ist jede der Einrichtungen mit wichtigen Basisinformationen wie Name, Erreichbarkeit, Träger, Öffnungszeit, Betreuungsform, Kapazität, Nahverkehrs-anbindung, pädagogischer Konzeption, wichtigen Erziehungsschwerpunkten, besonderen Ausstattungsmerkmalen und Angeboten. Geordnet ist die Sammlung zunächst örtlich nach Ortsamtsbereichen und Stadtteilen. Zusätzlich kann sich der Leser im Anhang nach weiteren Kriterien orientieren. Zum Inhalt des Elternwegweisers Kindertageseinrichtungen gehört auch ein umfangreicher Textteil, der viele Elternfragen beantwortet. Informationen gibt es hier unter anderem zu Kosten, Versicherung, Anmeldung, Kündigung, Elternmitwirkung und Integration. Die Broschüre wurde vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie liegt ab heute, 26. März in den Informationsstellen der Dresdner Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und Bürgerbüros kostenlos aus.



Einweihung Rettungswache Striesen

Sanierung und Erweiterung des Gebäudes ist abgeschlossen



Der Neubau der Rettungswache Striesen ist ein moderner Gebäudekomplex. Er besteht aus zwei Fahrzeughallen mit sechs Stellplätzen und einer teilweise zweigeschossigen Ausführung zur Unterbringung des Einsatzpersonals. Aufenthaltsräume für den Notarzt sowie die Rettungsassistenten und -sanitäter, Büro- und Sozialräume befinden sich im Obergeschoss. In der Wache haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes gemeinsamen Dienst. Die neue Rettungswache ist für die Abdeckung der Peripheriebereiche des Dresdner Ostens und Südostens von großer Bedeutung. Dort befinden sich Industrie- und Wohngebiete mit einer hohen Einwohnerdichte. Entsprechend des Rettungsdienstbereichsplanes der Landeshauptstadt Dresden übernimmt die Feuerwache Striesen gleichzeitig die Funktion als Rettungswache. Um die Einhaltung der Hilfsfristen von zwölf Minuten zwischen

▲ **Neue Rettungswache übergeben.** Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel übergab am 20. März die Rettungswache Striesen an den Wachleiter Jürgen Drescher (von rechts). Foto: Jana Zesch

dem Eingehen des Notrufs und Eintreffen des ersten Rettungsdienstfahrzeuges am Ort des Geschehens zu gewährleisten, wird der Rettungsdienstbereichsplan regelmäßig an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Das bedeutet gegenwärtig eine Erhöhung der Anzahl der Fahrzeuge und deren schlüssige Verteilung im Stadtgebiet. Der Standort Schlüterstraße/Glashütter Straße bot sich an, weil hier bereits eine Wache stand. Der Bau begann mit dem Abriss des alten Gebäudes im September 2007. Im Februar 2009 wurde die Wache fertig gestellt. Nach erfolgreichem Probetrieb konnte sie nun den Nutzern übergeben werden. Die Baukosten betragen rund 1,5 Millionen Euro.

Umwelt

Sauber ist schöner!

Zum Dresdner Frühjahrsputz sind alle eingeladen

Zur Aufwertung des städtischen Erscheinungsbildes im öffentlichen und privaten Raum ruft das City Management Dresden, gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Stadtreinigung Dresden zu einer großen gemeinsamen Säuberungsaktion ab dem 28. März auf. Herzlich dazu eingeladen sind alle Dresdnerinnen und Dresdner. Fachschemherr ist Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert. Start der Aktionswoche ist am Sonnabend, 28. März um 11 Uhr. Vor dem Hauptbahnhof treffen sich

alle Putzfrauen und -männer und bilden kleinere Reinigungsgruppen. Gemeinsam geht es dann mit den Initiatoren Detlef Thiel, Amtsleiter für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, City Managerin Tanja Terruli, und Peter Hofinger, Geschäftsführer der Stadtreinigung Dresden GmbH, zur Prager Straße. Weitere Gäste werden erwartet. Der Schwerpunkt dort ist die Entfernung von Aufklebern auf Laternen.

Die Aktionswoche setzt sich in zahlreichen kleineren Aktivitäten fort und findet ihren Höhepunkt in der Elbwiesenreinigung.

WAHLEN

Freiwillige als Helfer zu den Wahlen gesucht

Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen sucht die Landeshauptstadt Dresden etwa 3100 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Interessierte melden sich ab morgen, 27. März bei der Arbeitsgruppe Wahlhelfer, Postanschrift: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Sitz: Theaterstraße 11-15, Zimmer 247, Telefon (03 51) 4 88 11 18, Telefax (03 51) 4 88 58 83, E-Mail: wahlhelfer@dresden.de. Die Dienstzeiten sind montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, montags und mittwochs 13 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 13 bis 18 Uhr. Unter www.dresden.de/wahlen kann die Bereitschaftserklärung online ausgefüllt oder ein Formular ausgedruckt und ausgefüllt im verschlossenen Umschlag an die Landeshauptstadt Dresden gesandt werden. Auch eine formlose schriftliche Anmeldung ist möglich. Diese muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname,
- Anschrift,
- gewünschte Funktion im Wahlvorstand,
- Einsatzort,
- Telefon oder E-Mail.

Spezielle Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

363 Wahlvorstände in den Wohngebieten sowie 80 Briefwahlvorstände werden an den drei Wahlterminen – Kommunal- und Europawahl am 7. Juni 2009, Landtagswahl am 30. August 2009 und Bundestagswahl am 27. September 2009 – in Dresden für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Aus organisatorischer Sicht wäre es günstig, wenn die Bereitschaftserklärung für alle drei Wahltermine abgegeben werden kann. Die Wahlvorstände leiten in den Wahlbezirken die Wahlhandlung und stellen das Ergebnis fest. Zu einem Wahlvorstand gehören der Vorsitzende, sein Stellvertreter und bei Kommunal- und Europawahl fünf, bei Landtags- und Bundestagswahl vier Beisitzer.

Die Wahlräume sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Vorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Ab 18 Uhr beginnt die Auszählung der Stimmen. Dabei sollte der Vorstand vollzählig anwesend sein. Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Arbeit 16 Uhr im Rathaus. Die Wahlhelfer erhalten je nach Wahl ein Erfrischungsgeld von 20 bis 60 Euro. Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter werden für ihre Tätigkeit geschult.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 103. Geburtstag
am 27. März**

Gertrud Schanz, Plauen

**zum 101. Geburtstag
am 31. März**

Johanna Kindler, Loschwitz

**zum 100. Geburtstag
am 31. März**

Arno Behrens, Pieschen

**zum 90. Geburtstag
am 27. März**

Eva Weißbarth, Plauen

am 28. März

Alfred Elsner, Neustadt

am 29. März

Rudolf Keil, Loschwitz
Liselotte Kessler, Neustadt
Elsa Lehmann, Altstadt
Ella Müller, Plauen

am 30. März

Frieda Arndt, Blasewitz
Woldemar Dietl, Blasewitz
Hildegard Secheyay, Prohlis

am 31. März

Charlotte Mauermann, Altstadt
Waltraude Nitzsche, Loschwitz

am 2. April

Erika Schreiber, Cossebaude

zur Goldenen Hochzeit

am 28. März

Lothar und Erika Buhl, Schullwitz
Horst und Anita Skodawessely,
Langebrück

zur Diamantenen Hochzeit

am 2. April

Georg und Ursula Hoffmann, Pieschen

zum 65. Hochzeitstag

am 30. März

Heinz und Lisa Baumann, Altstadt

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden Nr. 06639 für kraftlos erklärt.

Dresdens Partnerstädte (2)

Städtepartner nun auch in Europäischer Gemeinschaft verbunden

50 Jahre Städtepartnerschaft Dresden–Breslau

Zwei politische Systeme und fünf Dekaden haben die Städtepartnerschaft zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem polnischen Breslau nicht erschüttern können. Die Verbindung besteht noch immer und kann in diesem Frühling ihr 50jähriges Bestehen feiern.

Die Partnerschaft begann am 7. Mai 1959. Der Stadtrat Dresden und der Nationalrat Breslau unterzeichneten an diesem Tag ein Abkommen zur Stärkung der kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Vorwiegend stand die Partnerschaft im Zeichen des Sozialismus. Beide Städte sollten sich beim gegenseitigen Aufbau des neuen politischen Systems unterstützen. Der Austausch zwischen den Partnern fand dabei fast ausschließlich auf Parteiebene zwischen der SED und der sozialistischen Bruderpartei statt. Auch so genannte „Direktbeziehungen zwischen Betrieben, Einrichtungen und Schulen“ wurden von der Bezirks- und Stadtleitung der SED gestaltet. Seit der gesellschaftspolitischen Wende in Polen und den neuen Bundesländern bilden die Normen des demokratischen Rechtsstaates die Grundlage für die Zusammenarbeit,

den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Dresden und Breslau. Im Mittelpunkt der Städtepartnerschaft stehen nun der Schüler- und Jugendaustausch, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und Kunst sowie Fragen und Probleme der Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen und des Umweltschutzes.



Im Rahmen des Jugendaustauschprogramms zwischen beiden Städten findet seit 1991 ein jährlicher Schüleraustausch zwischen dem Fritz-Löffler-Gymnasium und nunmehr dem Vitzthum-Gymnasium Dresden und der Partnerschule in Breslau statt. Die Schüler wohnen bei Gastfamilien, machen Ausflüge und stellen ihre Schulen und Interessen vor. Die Sprachschwierigkeiten spielen dabei keine Rolle, da die Interessen oftmals identisch sind und man automatisch eine eigene Sprache findet. Anlässlich der Feierlichkeiten rund um die EU-Erweiterung 2004 führte die Studentenvereinigung AEGEE die Veranstaltung „Dresden – Breslau – Willkommen in Europa“ durch, zu

der 15 Jugendliche aus der polnischen Partnerstadt anreisten. Dadurch, dass auch Polen endlich Teil der Europäischen Gemeinschaft ist, rücken Breslau und Dresden symbolisch noch etwas näher zusammen. Die Partnerschaft zwischen beiden Städten erhält neue Impulse und wird intensiviert. Am 31. März 2006 nahm eine Delegation aus Breslau unter Leitung von Stadtpräsident Dr. Rafal Dutkiewicz am Festakt zur Ersterwähnung Dresdens vor 800 Jahren teil. Dieses Jahr können beide Städte auf 50 Jahre Partnerschaft zurückblicken.

Daten und Fakten zu Breslau

■ Region: Polen, Hauptstadt Niederschlesiens

■ Lage: im Südwesten Polens, an der Oder, die Großstadt mit den meisten Grünflächen in Polen, liegt auf 12 Inseln, die durch über hundert Brücken verbunden sind

■ Stadtoberhaupt: Dr. Rafal Dutkiewicz

■ Fläche: 293 Quadratkilometer

■ Bevölkerung: 632 800

■ Wirtschaft- und Industrie: Maschinenbau, Elektro- und Chemieindustrie

■ Internet: www.wroclaw.pl

SPORT

Straßensperrungen zum Citylauf in Dresden

Am Sonntag, 29. März findet der 19. Internationale Dresdner Citylauf 2009 statt. Start und Ziel befinden sich am Rathaus. Im Stadtzentrum entlang der Wettkampfstrecke kommt es von 9.30 bis 15 Uhr zu Straßensperrungen. Dies betrifft insbesondere folgende Straßen:

- Wilsdruffer Straße
- Postplatz
- Ostra-Allee stadtauswärts zwischen Postplatz und Am Zwingerteich
- Am Zwingerteich
- Devrientstraße zwischen Kleine Packhofstraße und Am Zwingerteich
- Devrientstraße/Ostra-Ufer stadtauswärts ab Kleine Packhofstraße
- Pieschener Allee zwischen Weißeritzstraße/Ostra-Ufer und Messeparkplätzen/Busparkplatz
- Terrassenufer zwischen B.-v.-Lindennau-Platz und Steinstraße
- Hasenberg/Akademiestraße/Tzschirnerplatz/Schießgasse/Landhausstraße.

Weiterhin gesperrt ist der Elberadweg zwischen Abzweig Schlachthofstraße und Terrassenufer in Höhe Steinstraße.

Der Straßenbahnverkehr über die Wilsdruffer Straße und über Sophienstraße/Theaterplatz/Augustusbrücke wird zwischen 10 und 14.30 Uhr eingestellt.

Zu den Umleitungen der Straßenbahnlinien 1, 2, 4, 8 und 9 wird auf die entsprechenden Bekanntmachungen durch die Dresdner Verkehrsbetriebe verwiesen. Der Anliegerverkehr für den Bereich Theaterplatz/Taschenberg/Kleine Brüdergasse bleibt über die von der Sperrung nicht betroffenen Augustusbrücke gewahrt.

11 Uhr beginnt in der Semperoper eine Veranstaltung. Diesen Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen, längere Wegezeiten einzuplanen und beispielsweise unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis Postplatz oder bis Neustädter Markt anzureisen. Benutzerinnen und Benutzer der Tiefgarage Semperoper müssen mit

längerem Aufenthalt in der Zufahrt (nur aus Richtung Devrientstraße möglich) und bei Abfahrt rechnen. Parkplatzalternativen außerhalb der Laufstreckensperrbereiche wären zum Beispiel Antonplatz, Wiesentorstraße, Kleine Brüdergasse/Hotel Kempinski. Die Zufahrt zur Messe „Dresdner Ostern 2009“ und zum Busparkplatz Pieschener Allee sowie die Rückwege von dort verlaufen ausschließlich über Magdeburger Straße/Schlachthofstraße. Auf Grund des zu erwartenden Besucherinteresses muss mit Erschwernissen durch hohes Verkehrsaufkommen im Nahbereich des Ostrageheges gerechnet werden. Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich auf die besondere Verkehrssituation entsprechend einzustellen und insbesondere Fahrten mit Kraftfahrzeugen in die genannten Bereiche des Stadtzentrums während der Dauer des Citylaufes möglichst zu unterlassen.

Konzerte der Dresdner Philharmonie

Am Mittwoch, 1. April findet um 20 Uhr im Kronensaal des Schlosses Albrechtsberg zum zweiten Mal ein Sonderkammerkonzert statt. Zu hören sind Werke für Cello- und Violoncello von Johann Sebastian Bach, Rainer Promnitz und Friedhelm Rentsch, aufgeführt von Cellisten der Dresdner Philharmonie.

Am Sonnabend, 4. April und am Sonntag, 5. April findet jeweils um 19.30 Uhr das 7. Philharmonische Konzert im Festsaal des Kulturpalastes statt. Gespielt werden Stanislaw Moniuszkos Ouvertüre aus dem lyrischen Drama „Halka“, Frederic Chopins Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 e-Moll op.11 und Peter Tschaikowskis Sinfonie Nr.3 D-Dur op.29 „Polnische“. Dirigent ist Alan Buribayev. Am Klavier spielt Javier Perianes.

Karten können online auf www.tickets.com und telefonisch unter (03 51) 4 86 68 66 bestellt und gekauft werden oder direkt an der Ticketcentrale des Kulturpalastes sowie an den ausgeschriebenen Vorverkaufsstellen abgeholt werden. Informationen zu Kartenvorverkauf, Preisen und Sitzplätzen unter: www.dresdnerphilharmonie.de.

Volkshochschule in der Bibliothek

Pieschen. Am Mittwoch, 1. April findet unter dem Motto „Play and Learn“ von 15 Uhr bis 16.30 Uhr ein Englischer Familiennachmittag zur Osterzeit in der Bibliothek Pieschen auf der Bürgerstraße 63 statt.

Gruna. Am Donnerstag, 2. April findet in der Bibliothek Gruna auf der Papstдорfer Straße 13 die Veranstaltung „Allergien – wenn der Körper streikt“ von 18.30 bis 20 Uhr statt.

Anmeldung und Zahlung der Kursgebühren erfolgen bei der Volkshochschule, Schilfweg 3 oder per Internet www.vhs-dresden.de.

Besichtigungstag im Seniorenheim Elbflorenz

Am Sonnabend, 4. April, 10 bis 15 Uhr, lädt das Seniorenheim Elbflorenz auf der Fiedlerstraße 12 alle, die sich über einen Heimplatz informieren wollen, zu einer Besichtigung ein. Die Mitarbeiter führen durch das Haus und stehen für alle Fragen zu Betreuung, Pflege und Versorgung zur Verfügung.

Umrahmt wird der Tag von einem kleinen vorösterlichen Verkaufsmarkt, der die Besucher mit Produkten und Leckerbissen auf die Ostertage einstimmt.

Welttheatertag in Dresden



Die Dresdner Intendantenrunde nimmt den Welttheatertag am 27. März zum Anlass, um mit einem Plakat die Bedeutung von Theater und Kunst für die Stadt zu unterstreichen. Das Spektrum der an dieser Aktion mitwirkenden Kulturinstitutionen reicht von der Semperoper bis zur Mimenbühne, vom Hoftheater Dresden in Weißig bis zum Europäischen Zentrum der Künste in Hellerau. Die Semperoper präsentiert zur Feier des

Tages um 19 Uhr die Oper „Penthesilea“ und um 20 Uhr in der Kleinen Szene das Tanzstück „Die Anderen“, das fünf Choreographien von Studierenden der Meisterklasse der Gret Palucca Schule Dresden zeigt. Auch im Theaterhaus „Rudi“ findet am Abend des 27. März ein Sonderprogramm statt. Unter dem Motto „FREISPIEL – Theater zeigt alles“ nehmen Dresdner Theatergruppen den Zuschauer mit auf eine Reise zu Kabarett, Komödie und Musiktheater.

Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr. Der Eintritt kostet acht Euro, ermäßigt fünf Euro.

Im Hoftheater Dresden wird anlässlich des Welttheatertages das Theaterstück „Kur in Marienbad“ um 20 Uhr aufgeführt. Die Hauptrollen spielen Renate Geissler und Horst Schulze. Die Karten für die Veranstaltungen sind bei den jeweiligen Einrichtungen erhältlich.

Das Programm der einzelnen Einrichtungen zeigt die Vielfalt in der kulturellen Szene Dresdens. Diese Vielfalt ist ein Markenzeichen Dresdens und ein Werbefaktor für die Landeshauptstadt. Der jährliche Welttheatertag bietet die Möglichkeit, auf diesen Facettenreichtum aufmerksam zu machen.

Szenische Papieranimation

Am Sonnabend, 28. März, 16 Uhr lädt das Puppentheater des Theaters Junge Generation ins Rundkino Prager Straße zur einer besonderen Premiere ein. Beim Stück „Papieren gehen“ für Kinder ab acht Jahre bleibt kein Materialhaufen unberührt, kein Stein auf dem anderen – hier wird mutwillig kreierte, geformt, zerschnitten und verwandelt. Dem Aufbruch zur Materialschlacht folgten ein Dutzend Schüler der 9. Klassenstufe des Gymnasiums Dresden-Cotta. Gemeinsam mit der Theaterpädagogin Bettina Seiler und den Puppenspielern Magdalena Seyerle und Christian Pfütze entwickelten die Jugendlichen eine zwanzigminütige szenische Papieranimation, die als Vorspiel zur Puppentheater-Inszenierung „Die Box: Deckel auf, Ring frei“ gezeigt wird. Die Jugendlichen führen das Stück auch



▲ **Papier in Form gebracht.** Foto: Bettina Seiler

am 4. April, 11 Uhr beim 2. Sächsischen Puppentheatertreffen in Bautzen auf. Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bühnenverein unterstützt das Projekt.

KULTUR

„Draußen vor der Tür“ im TJG

Der kommende Sonnabend, 28. März lockt Theaterliebhaber und Wolfgang-Borchert-Fans ins Theater Junge Generation. Um 19.30 Uhr wird die Premiere von „Draußen vor der Tür“ aufgeführt. Regisseur Dietrich Kunze, der bis zur letzten Spielzeit noch Intendant des Theaters Junge Generation war, kehrt mit dieser Inszenierung an das Theater zurück.

Als der Soldat Beckmann aus der Kriegsgefangenschaft nach Hamburg heimkehrt, ist nichts mehr so wie es einmal war. Die Stadt liegt in Trümmern, seine Frau hat ihn verlassen, seine Eltern sind tot, Beckmann selbst ist ein Krüppel. Trotz der Trostlosigkeit in seinem Umfeld versucht er, in seiner Heimat wieder Fuß zu fassen. Doch Selbstzweifel über seine Mitschuld am Krieg quälen ihn. Der Ort, den er früher seine Heimat nannte, gibt es nicht mehr. Er hat seine Heimat, das Gefühl zu Hause zu sein, verloren und bleibt „Draußen vor der Tür“.

Wolfgang Borcherts Werk gehört zur bedeutendsten deutschen Nachkriegsliteratur. Kunze inszeniert, mit Manuel Krstanovic in der Hauptrolle, ein zeitloses Drama, dessen Thematik heute aktueller ist denn je.

Die Termine für weitere Aufführungen können der Internetseite www.tjg-dresden.de entnommen werden.

Falten mit Papier zum Osterfest

Bei der Osterbastelei im Kugelgenhaus leitet Ingeborg Richter kleine und große Gäste beim Falten mit Papier an. Sie sind am Sonnabend, 28. März, 15 Uhr ins Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13 eingeladen.

Geschichten von Seemännern und Piraten

Am Mittwoch, 8. April, 10.30 Uhr erzählt, singt und liest Claudia Gräf in der Sozialen Bibliotheksarbeit auf der Freiburger Straße 35 unter dem Motto „Das Leuchten des Meeres“ Geschichten von Inseln am Rande des Ozeans, Seemännern, Piraten und anderen wunderbaren Gestalten im und auf dem Meer.

Der Eintritt beträgt 2,50 Euro. Für alle Bibliotheksnutzer mit gültigem Leseausweis ist der Eintritt frei. Fragen und Anmeldungen unter (03 51) 8 64 82 15.



Hausverwaltung / WEG

Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte

An- und Verkauf von Immobilien

Poststraße 2, 01159 Dresden
 Tel.: (03 51) 4 32 58-0
 Fax: (03 51) 4 32 58-88

e-mail: dresden@seifert-immo.de
 Internet: www.seifert-immo.de

Stellenausschreibung

Der **Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften** schreibt folgende Stelle aus

**Persönliche Referentin/
Persönlicher Referent**

Chiffre: GB2 090301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeitung von Berichten, Analysen und Referaten für den Beigeordneten
- Erarbeitung von Materialien und Lösungsvorschlägen zur Vorbereitung von Beratungen des Beigeordneten
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und Vorbereitung von Veröffentlichungen und Pressekonferenzen
- Koordinierung der Zusammenarbeit und Abstimmung von Vorschlägen, Vorhaben und Vorlagen mit anderen Geschäftsbereichen, Ausschüssen, Eigenbetrieben, Vereinen und anderen Institutionen im Auftrag des Beigeordneten
- Bearbeitung von Sonderaufgaben mit besonderer fachlicher bzw. grundsätzlicher Schwierigkeit und Bedeutung für den Beigeordneten.

Vorausgesetzt wird ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss, vorzugsweise auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, der Politikwissenschaft oder der Volkswirtschaft. Erwartet werden Flexibilität, initiativreiches Handeln, Verhandlungsgeschick sowie Leitungs- und Organisationsfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet. Die Stelle ist befristet vom 1. Mai 2009 bis 31. Oktober 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 9. April 2009

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Entscheidung über das zukünftige Grillen im Dresdner Stadtgebiet

Tagesordnung des Stadtrates am Donnerstag,
2. April 2009, 16 Uhr im Plenarsaal des Rathauses

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Bericht der Oberbürgermeisterin
3. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
4. Tagesordnungspunkte ohne Debatte
5. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
6. Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche
7. Stiftung „Sozialstiftung der Stadt Dresden“
8. Stiftung „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“
9. Erhöhung der Heizkosten-Obergrenzen bei den KdU zum Ausgleich von Preiserhöhungen für Heizenergie (regelmäßige Dynamisierung)
10. Kommunale Datensperre
11. Dresdner Gedenktag an die friedliche Revolution 1989
12. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Bautzner Straße/Gewerbepark Weißig
hier:
 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung vom 03.04.2003) für die Ortschaft Schönfeld-Weißig der Landeshauptstadt Dresden
 2. Grenzen des Änderungsbereiches
13. Neubenennung von Straßen
14. Hochwasservorsorge in der Bauleitplanung
15. Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Lotz bach im Bereich der Rennersdorfer Straße in Mobschatz
16. Konzept einer dezentralen Unterbringung der Asylbewerber/Asylbewerberinnen, Spätaussiedler/Spätaussiedle-

rinnen und Kontingentflüchtlinge für die Stadt Dresden

17. Abschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostachsen

18. Abschluss einer Verständigungsvereinbarung zur Auslegung des Abwasserentsorgungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtentwässerung Dresden GmbH

19. Bau eines Zwischenarchivs durch Sanierung des ehemaligen nördlichen Getreidespeichers auf der Militärbrache „Ehemalige Heeresbäckerei“

20. Verkauf und Übertragung der Geschäftsanteile der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH i. L. (DWT) an der TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH auf die Dresden Marketing GmbH

21. Betriebsführung der Tourist-Information sowie des touristischen Service-Centers im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden

22. Projektmeldung zum Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten“

23. Grillen im Stadtgebiet von Dresden

24. Polizeiverordnung zur Änderung der „Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoVO Sicherheit und Ordnung)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2005

25. Namensgebung der 56. Mittelschule „Am Trachenberg“

26. Namensgebung der 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“

27. Rückwirkende Kostensatzveränderung zum 10. November 2008 im Über-

gangswohnheim für chronisch-mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke Emerich-Ambros-Ufer 59

28. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Leubnitz-Neuostra, Am Pfaffenberg
hier:

1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31.12.1996)

2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

29. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653, Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Zinnwalder Straße
hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

3. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren (§ 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB)

4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

30. Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring
hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

3. Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung

4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

31. Externe Ausschreibung der Stelle der/des Kinderbeauftragten

32. Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am European Energy Award (EEA)

33. Kita-Plätze für alle Kinder in Dresden

34. Maßnahmenkonzept gegen Schleichverkehr durch den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke

■ Nicht öffentlich:

35. Geschäftsführervakanzen Stadtreinigung Dresden GmbH

36. Unbefristete Fortführung des Arbeitsverhältnisses mit dem Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes

ANKAUF

Gold-Schmuck / Silber / Zahngold
Bestecke / Münzen / Armband-
und Taschenuhren

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitzer Str. 92 01187 Dresden
Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 18.30 / Sa. 10⁰⁰ – 14⁰⁰

Jetzt Krankenversicherung wechseln und sparen!

Gleich anrufen! 03 51/8 02 91 46

DKV



* Private Krankheitskosten-Vollversicherung nach BestMed Tarif BM1, Mann 30 Jahre, selbstständig, zahlt nur 120,45 EUR/mtl. ohne Tagegeld.

BestMed. Das neue Tarifsysteem der DKV. Immer passend, immer günstig.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Silvia Fehrmann
Hoyerswerdaer Straße 28, 01099 Dresden
www.silvia-fehmann.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

120,45
ab
€/mtl.*
ohne Tagegeld

Ich vertrau der DKV

Bauland für individuellen Wohnungsbau bleibt begehrt

Gutachterausschuss veröffentlicht neue Bodenrichtwertkarte für die Stadt Dresden

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht die aktuelle Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 1. Januar 2009. Die Bodenrichtwerte veränderten sich im Vergleich zum Jahr 2007 differenziert. Die Abweichungen sind nicht nur marktabhängig, sondern auch von der Lage und typischen Nutzbarkeit der Grundstücke abhängig.

Geringe Baulandpreise in alten Dorflagen

Wie in den vergangenen Jahren ist der individuelle Wohnungsbau in Dresden ein gefragtes Marktsegment, auch wenn im Jahr 2008 die Anzahl der Baulandkäufe nachgelassen hat. Geringe Baulandpreise sind vor allem in den alten Dorflagen mit ländlicher Struktur, zum Beispiel in Leuteritz, Merbitz, Roitzsch, Steinbach, Unkersdorf und Zöllmen mit 20 Euro pro Quadratmeter zu finden. Begehrt sind Lagen unter anderem in der Gartenstadt Hellerau und auf dem Weißen Hirsch. Für Reihenhausstandorte wurden Bodenrichtwerte, wie zum vorangegangenen Stichtag, im Mittel von rund 160 Euro pro Quadratmeter festgestellt.

Im Geschosswohnungsbau gibt es weiterhin eine Kaufzurückhaltung. Die Preisentwicklung ist abhängig von der Lage, wobei der durchschnittliche Bodenwert über das gesamte Stadtgebiet betrachtet etwa gleich geblieben ist.

Große Spannweite beim Gewerbe

Für produzierendes und tertiäres Gewerbe, zu dem Handel und Dienstleistungen gehören, ist ein Bodenrichtwertmittel von rund 70 Euro pro Quadratmeter abzuleiten. Die Spannweite liegt zwischen 25 Euro pro Quadratmeter in Lausa und Rossendorf und 140 Euro pro Quadratmeter, zum

Beispiel in Altstadt II. Das Marktgeschehen im Segment der Mischnutzung, zu dem Büro- und Geschäftshäuser gehören, konzentrierte sich auf innerstädtische Lagen. Das Bodenrichtwertniveau für landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke bestätigte sich. In der untenstehenden Übersicht sind die Veränderungen der Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen im Vergleich zur vorangegangenen Bodenrichtwertkarte sowie die jeweiligen Eckwerte in den Ortsämtern sowie Ortschaften dargestellt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für unbebaute, lastenfreie Grundstücke unter Berücksichtigung maßgebender wertbeeinflussender Merkmale, zum Beispiel die Lage des Grundstückes und die Art und Größe der Bebauung. Werden die rein mathematischen Mittel der Bodenrichtwerte betrachtet, ist zu berücksichtigen, dass der Wegfall bzw. das Hinzufügen von Richtwerten die Mittelwerte verändern können, ohne dass die allgemeine Bodenwertentwicklung ausgedrückt wird.

2300 Grundstückskaufverträge ausgewertet

Die Bodenrichtwerte besitzen keine bindende Wirkung und ersetzen nicht die sachverständige Beurteilung des Einzelfalls. Die Gesamtheit der wertbeeinflussenden Umstände bei jedem einzelnen Objekt kann nur mit einem Verkehrswertgutachten erfasst werden.

Die in der Karte dargestellten Bodenrichtwerte für baureife Grundstücke wurden auf der Grundlage der gezahlten Kaufpreise ermittelt. Der Gutachterausschuss erhält per Gesetz Abschriften von allen Immobilienkaufverträgen in Dresden. Diese Verträge werden unter Beachtung der grundstücksbezogenen Eigenschaften, wie Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Zuschnitt und Größe zusammengefasst.

Für die neue Bodenrichtwertkarte wurde die Kaufpreissammlung, über die nur der Gutachterausschuss verfügt, zum 1. Januar 2009 ausgewertet. Für die Wertfindung wurden rund 2300 Grundstückskaufverträge aus den Jahren 2007/2008 genutzt.

Vermessungsamt bietet verschiedene Richtwertkarten an

Die Bodenrichtwertkarte ist im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19 im Zimmer 0048, zu erwerben. Darüber hinaus können Interessierte die Bodenrichtwertkarte mit dem Stand 1. Januar 2009 auf CD oder als pdf-Datei per E-Mail in digitaler Form erhalten. Die Karte im Maßstab 1:25 000 enthält rund 600 Richtwerte und kostet je Medium 80 Euro. Neben der aktuellen Bodenrichtwertkarte sind auch Richtwertkarten aus den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten Äußere Neustadt, Cossebaude-Altstadt, Friedrichstadt, Hechtviertel, Langebrück-Ortsmitte, Löbtau-Süd, Loschwitz, Pieschen sowie Plauen erhältlich.

Der Versand der Bodenrichtwertkarten erfolgt über die Adresse: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden, E-Mail vermessungsamt-pv@dresden.de. Die aktuellen Produkte des Gutachterausschusses sind über www.dresden.de/online-shop bestellbar. Ab April 2009

hängt in allen Bürgerbüros und Ortsämtern die aktuelle Bodenrichtwertkarte zur Information aus. Im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes besteht darüber hinaus die Möglichkeit zu den Öffnungszeiten die Bodenrichtwertkarten und die besonderen Richtwertkarten, zum Beispiel aus den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, auch zurückliegender Stichtage einzusehen.

Geschäftsstelle gibt auch schriftliche Auskünfte

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gibt ausschließlich schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten und zur Bewertung erforderlicher Daten. Wird eine schriftliche Bodenrichtwertauskunft benötigt, ist sie bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Abteilung Grundstückswertermittlung, PF 12 00 20, 01001 Dresden bzw. per E-Mail vermessungsamt-gwe@dresden.de zu beantragen. Sie ist kostenpflichtig. Informationen aus Dresdner Bodenrichtwertkarten stehen auch im Internet unter www.dresden.de/bodenrichtwerte. Weitere Aussagen zu Kaufpreisen und Umsätzen Dresdner Immobilien, insbesondere zum Marktsegment Wohneigentum, sind im Marktbericht des Gutachterausschusses enthalten, der im Mai zum Verkauf bereitsteht.

Bodenrichtwerte Wohnbau

Gebiete	Veränderungen der Mittelwerte zu den Werten 01.01.2007	Bodenrichtwert zum 01.01.2009	
		Minimaler Wert EUR/m ²	Maximaler Wert EUR/m ²
Dresden gesamt	▶	20	390
Ortsamt Altstadt	▲	100	390
Ortsamt Neustadt	▶▶	90	310
Ortsamt Pieschen	▶▶	30	240
Ortsamt Klotzsche	▶▶	50	330
Ortsamt Loschwitz	▶▶	70	360
Ortsamt Blasewitz	▶▶	70	370
Ortsamt Leuben	▶▶	45	195
Ortsamt Prohlis mit Kauscha	▶▶	30	250
Ortsamt Plauen	▶▶	60	320
Ortsamt Cotta	▶▶	45	280
Ortschaft Altfranken	▶▶	60	105
Ortschaften Cossebaude/ Oberwartha	▶	35	95
Ortschaften Gompitz/Mobschatz	▶	20	130
Ortschaften Langebrück/ Schönborn/Weixdorf	▶	20	160
Ortschaft Schönfeld-Weißig	▶	25	160

Veränderungen werden mit Pfeilen angegeben:

▶ gleichbleibend -5 % bis +5 % ▲ steigend: +11% und mehr

www.pflegefeist.de

PFLEGEDIENST
INA FEIST

TAG DER OFFENEN TÜR
am 28. März 2009 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in unserer Tagespflege Bundschuhstr. 2, 01307 Dresden.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 160 (Dresden I) und 161 (Dresden II – Bautzen II) zur

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, berichtigt S. 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378), vorzubereiten und durchzuführen.

1. Wahlvorschlagsrecht

299 der 598 Bundestagsabgeordneten werden nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen gewählt. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Wahlkreiseinteilung ist den Allgemeinen Hinweisen unter Punkt 7 der Bekanntmachung zu entnehmen.

2. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 29. Juni 2009** dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss enthalten:

1. den Namen, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen will, und
2. die persönliche und handschriftliche Unterzeichnung von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die schriftliche Anzeige ist zu richten an den Bundeswahlleiter Roderich Egeler

Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden.

Der Bundeswahlausschuss stellt **spätestens am 17. Juli 2009** für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,
2. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

3. Wählbarkeit

Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz ist und

- das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist,

- wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder

- wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

4. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Als Kreiswahlleiter der Wahlkreise 160 und 161 fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 öffentlich auf. Die frühzeitige Einreichung ist geboten, um

- die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorschlages zu prüfen (§ 35 BWO),

- die Wählbarkeit der Wahlbewerber zu prüfen (§ 15 BWG),

- die Überprüfung des Wahlrechts aller derer vorzunehmen, die für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben haben (§ 20 Abs. 2 und 3 BWG),

- eventuell festgestellte Mängel rechtzeitig vor der Zulassungsentscheidung beseitigen zu können (§ 25 BWG).

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter

- Postanschrift:

Detlef Sittel
Landeshauptstadt Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

- Hausanschrift:

AG Wahlvorschläge

Stadthaus Theaterstraße 11–13

01067 Dresden

1. Etage, Bürgersaal 100 (ab 11. Mai 2009 im Raum 139)

bis **spätestens zum 23. Juli 2009**, 18 Uhr schriftlich einzureichen.

5. Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 19, 20, 21 und 22 BWG sowie § 34 BWO bestimmt.

Die Kreiswahlvorschläge sind wahlkreisbezogen und schriftlich nach dem Muster der Anlage 13 BWO einzureichen. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Der Kreiswahlvorschlag muss enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem § 34 Abs. 2 Satz 1 BWO gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO (siehe Pkt. 6.3 und 6.4) gilt entsprechend. Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe auch Pkt. 2 Beteiligungsanzeige) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich

und handschriftlich unterzeichnet sein. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten. Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

2. die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, sonst unmittelbar unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu beantragen,

3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 des BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO abgegeben werden; eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der Wahlvorschlag einreichenden Partei ist; für die Abnahme der Versicherung an Eides statt gilt § 21 Abs. 6 Satz 3 BWG entsprechend.

4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von

mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

6. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei durch den Kreiswahlleiter geliefert. Sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden. Bei der Anforderung der Formblätter sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzten eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag

einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen, deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die oben genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG, ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

3. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der

Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

4. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

7. Allgemeine Hinweise

Die erforderlichen Vordrucke für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge sind während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

im Stadthaus Theaterstraße 11–13,

01067 Dresden, 1. Etage, Bürgersaal 100 (ab 11. Mai 2009 im Raum 139) erhältlich oder im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar.

Gemäß Anlage zu § 2 Absatz 2 BWG sind die Wahlkreise 160 (Dresden I) und 161 (Dresden II – Bautzen II) wie folgt abgegrenzt (Karte siehe Anlage):

■ Der Wahlkreis 160 (Dresden I) umfasst von der Landeshauptstadt Dresden die Ortsamtsbereiche Altstadt, Blasewitz, Leuben, Plauen und Prohlis.

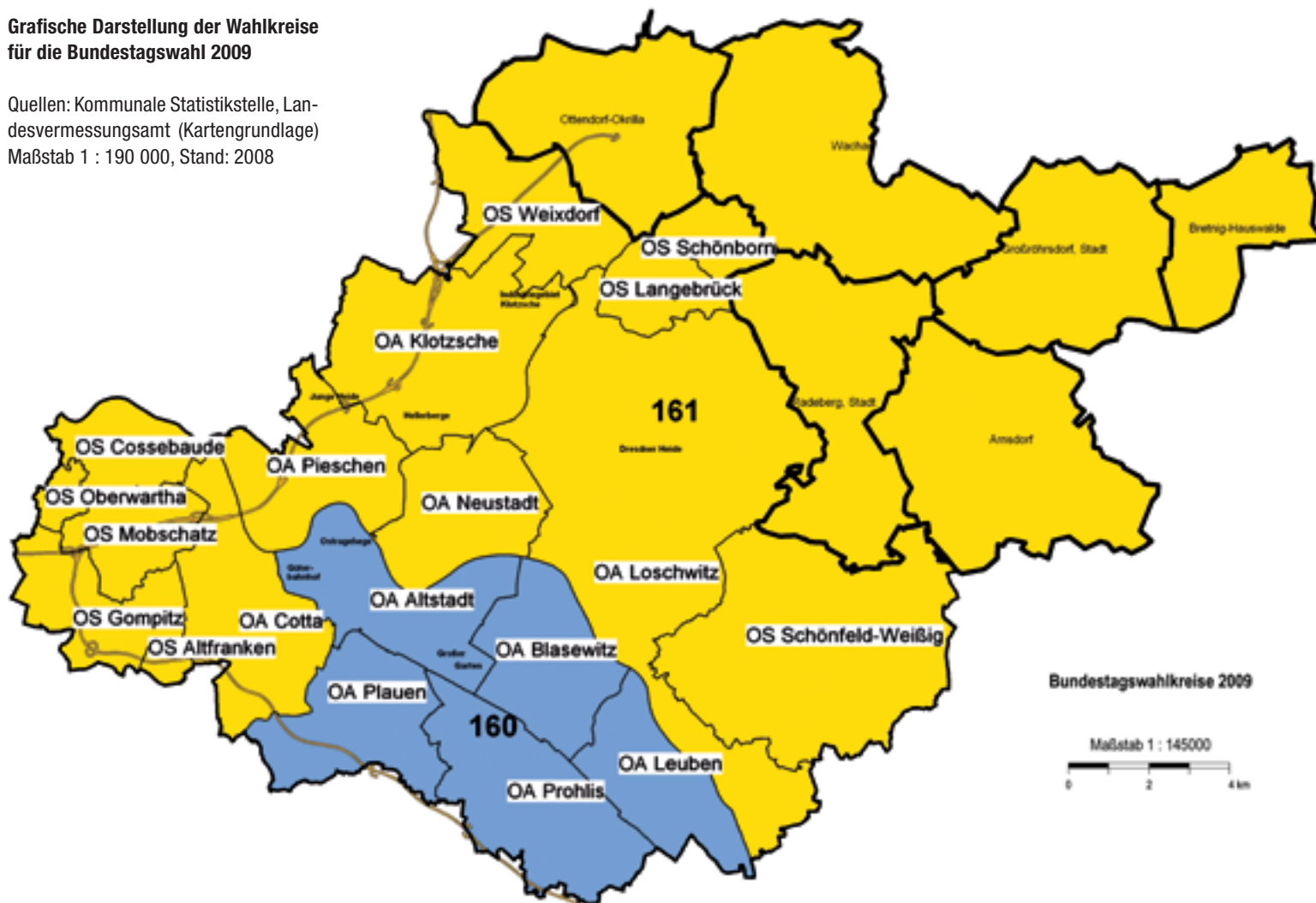
■ Der Wahlkreis 161 (Dresden II – Bautzen II) umfasst die der Landeshauptstadt Dresden zugehörigen Ortsamtsbereiche Cotta, Klotzsche, Loschwitz, Neustadt und Pieschen, die Dresdner Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf sowie vom Landkreis Bautzen die Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau sowie die Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf (Großröhrsdorf und Brettnig-Hauswalde).

Dresden, 17. März 2009

gez. Detlef Sittel
Kreiswahlleiter
der Wahlkreise 160 und 161

Grafische Darstellung der Wahlkreise für die Bundestagswahl 2009

Quellen: Kommunale Statistikstelle, Landesvermessungsamt (Kartengrundlage)
Maßstab 1 : 190 000, Stand: 2008



Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 43 bis 48 (Dresden 1 bis Dresden 6) zur

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009

Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 514), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), geändert durch Verordnung vom 7. Oktober 2008 (SächsGVBl. S. 591), vorzubereiten und durchzuführen.

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 SächsWahlG). Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 SächsWahlG). Die Wahlkreiseinteilung ist den Allgemeinen Hinweisen unter Punkt 7 der Bekanntmachung zu entnehmen.

2. Beteiligungsanzeigen

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 1. Juni 2009**, 18 Uhr der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Absatz 4 SächsWahlG). Nicht parlamentarisch vertreten ist eine Partei dann, wenn sie am 1. Juni 2009 weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landesparlament aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten ist.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen und welcher Kurzbezeichnung sich die Partei an der Wahl beteiligen wird. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesverband, so tritt der Vorstand des nächstniedrigen Gebietsverbandes, in dessen Bereich der Wahlkreis liegt, an die Stelle des Landesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des

Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige ist an die Landeswahlleiterin Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher Statistisches Landesamt Macherstraße 63 01917 Kamenz zu richten.

Der Landeswahlausschuss stellt gemäß § 18 Abs. 4 SächsWahlG **spätestens am 19. Juni 2009** für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche Parteien parlamentarisch vertreten sind,
2. für welche Parteien der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteieigenschaft festgestellt hat,
3. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

3. Wählbarkeit

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,

- seit mindestens zwölf Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten,

- nicht nach § 15 SächsWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Nicht wählbar ist, wer

- nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder

- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

4. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 28 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009 öffentlich auf. Die frühzeitige Einreichung ist geboten, um

- die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorschlages zu prüfen (§ 31 LWO),

- die Wählbarkeit der Wahlbewerber zu prüfen (§§ 14 und 15 SächsWahlG),

- die Überprüfung des Wahlrechts aller derer vorzunehmen, die für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben haben (§ 20 Abs. 2 SächsWahlG),

- eventuell festgestellte Mängel rechtzeitig vor der Zulassungsentscheidung beseitigen zu können (§ 31 LWO).

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter

- Postanschrift:

Detlef Sittel

Landeshauptstadt Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

- Hausanschrift:

AG Wahlvorschläge

Stadthaus Theaterstraße 11–13

01067 Dresden

1. Etage, Bürgersaal 100 (ab 11. Mai 2009 im Raum 139)

bis spätestens zum 25. Juni 2009, 18 Uhr schriftlich einzureichen.

5. Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 19 bis 22 SächsWahlG und durch § 30 LWO bestimmt.

Kreiswahlvorschläge sind wahlkreisbezogen und schriftlich nach dem Muster der Anlage 8 LWO einzureichen. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten.

Ein Kreiswahlvorschlag muss enthalten:

1. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 LWO eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterschriften

des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 30 Abs. 2 Satz 1 LWO entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 8 LWO) selbst zu leisten. § 30 Abs. 5 Nr. 3 und 4 LWO gilt entsprechend.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 SächsWahlG), und andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 LWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

2. die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 9 LWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 LWO.

4. Die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

6. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 11 LWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen (§ 30 Abs. 5 LWO):

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden. Bei der Anforderung der Formblätter sind

Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber ein Melderegister eine Auskunftssperre nach § 34 SächsMG eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift seiner Hauptwohnung eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 SächsWahlG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter vermerkt die oben genannten Angaben im Kopf der Formblätter.

2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen. Neben der Unterschrift

sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

3. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

4. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen.

5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

7. Allgemeine Hinweise

Die erforderlichen Vordrucke für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge sind während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

im Stadthaus Theaterstraße 11–13, 01067 Dresden, 1. Etage, Bürgersaal 100 (ab 11. Mai 2009 im Raum 139) erhältlich oder im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar.

Gemäß Anlage zu § 2 Absatz 1 SächsWahlG sind die Wahlkreise 43–48 wie folgt abgegrenzt (Karte siehe Anlage):

■ Wahlkreis 43 (Dresden 1): Ortsamt Plauen sowie die Stadtteile Leubnitz-Neuostra, Reick und Strehlen des Orsamtes Prohlis

■ Wahlkreis 44 (Dresden 2): Ortsamt Blasewitz, Stadtteil Loschwitz/Wachwitz des Orsamtes Loschwitz sowie Dobritz-Süd vom Ortsamt Leuben

■ Wahlkreis 45 (Dresden 3):

Ortsämter Altstadt und Neustadt (ohne Stadtteil Leipziger Vorstadt)

■ Wahlkreis 46 (Dresden 4): Ortsamt Cotta sowie die Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz und Oberwartha

■ Wahlkreis 47 (Dresden 5): Ortsämter Klotzsche und Pieschen, der Stadtteil Leipziger Vorstadt des Orsamtes Neustadt sowie die Ortschaften Langebrück, Schönborn und Weixdorf

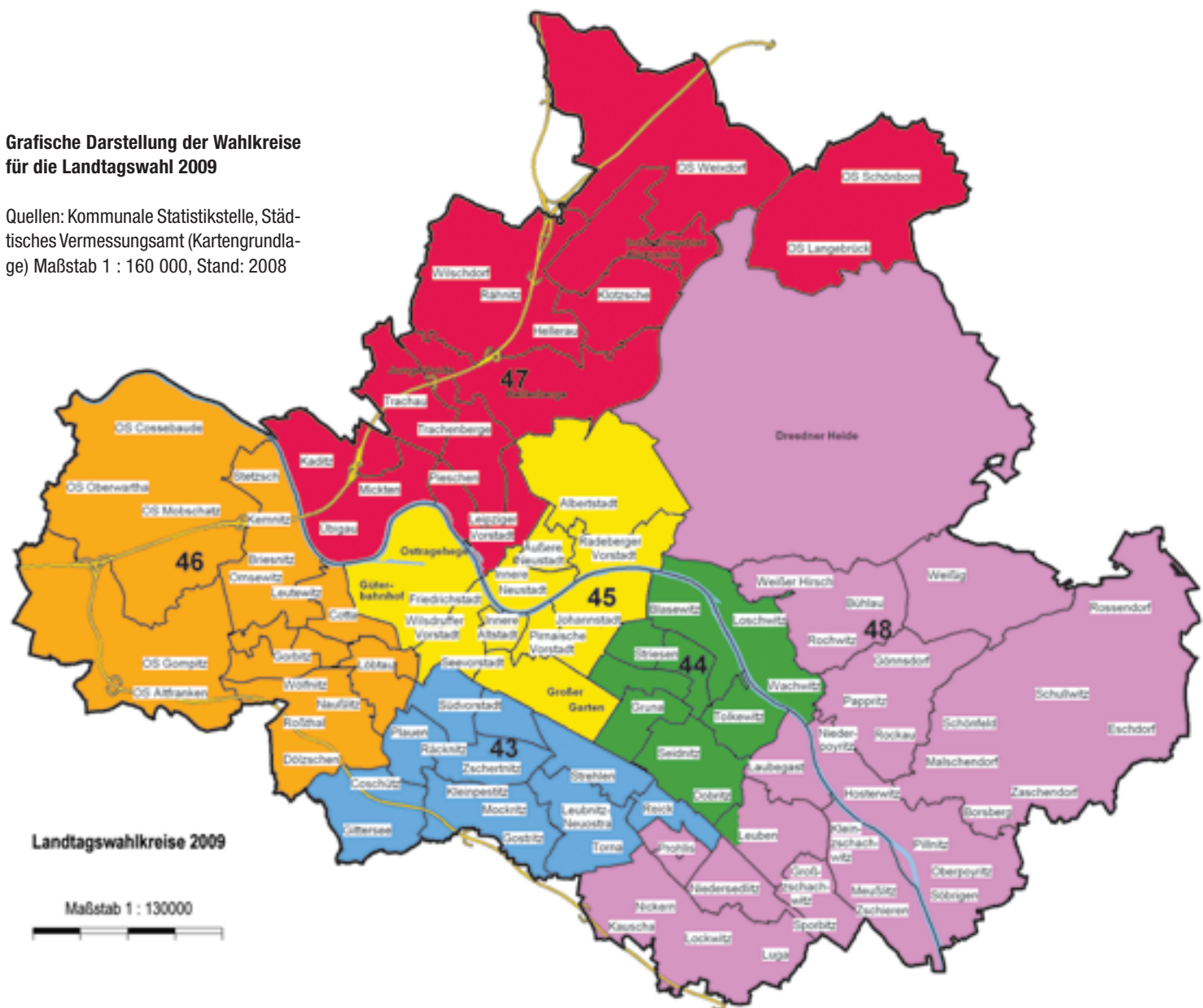
■ Wahlkreis 48 (Dresden 6): Ortsamt Leuben ohne Dobritz-Süd, Ortsamt Loschwitz ohne Stadtteil Loschwitz/Wachwitz und Ortsamt Prohlis ohne die Stadtteile Leubnitz-Neuostra, Reick und Strehlen sowie die Ortschaft Schönfeld-Weißig

Dresden, 17. März 2009

gez. Detlef Sittel
Kreiswahlleiter der
Landtagswahlkreise 43 bis 48

Grafische Darstellung der Wahlkreise für die Landtagswahl 2009

Quellen: Kommunale Statistikstelle, Städtisches Vermessungsamt (Kartengrundlage) Maßstab 1 : 160 000, Stand: 2008



Stadtrat beschließt Umsetzung des Konjunkturprogramms in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlüsse des Stadtrates vom 12. März 2009

Beschluss-Nr.: A0736-SR79-09 **Rekommunalisierung von Anteilen der DREWAG – Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge**

Der Stadtrat beschließt: Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, alle Möglichkeiten des Rückkaufes von DREWAG-Anteilen zu prüfen und zu bewerten. Dazu sind die vorliegenden Gutachten gemäß Beschluss Nr. A0047-SR13-05 einzubeziehen, zu aktualisieren und dem Stadtrat als Konzept mit Handlungsoptionen bis 30. April 2009 zur Kenntnis zu geben. Darin sind insbesondere die Abhängigkeiten des Kaufwertes sowie der wirtschaftlichen Chancen und Risiken von der aktuellen Wirtschafts- und Finanzlage mit Schlussfolgerungen für den Anteilserwerb zu bewerten.

Beschluss-Nr.: V2953-SR79-09 **Sammelstiftung der Stadt Dresden und Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung**

Der Stadtrat wählt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende drei Mitglieder in die Stiftungsgremien:

- Herrn Stadtrat Jürgen Eckoldt
- Frau Stadträtin Silke Schöps
- Herrn Stadtrat Thomas Blümel

Beschluss-Nr.: V2974-SR79-09 **Neuwahl einer Stadträtin/eines Stadtrates in den Vorstand der Volkshochschule Dresden e. V. (VHS)**

Der Stadtrat wählt Herrn Lars-Detlef Kluger in den Vorstand der Volkshochschule Dresden e. V. (VHS).

Beschluss-Nr.: A0768-SR79-09 **Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion: Herr Dr. Rudi Wunsch, Comeniusstraße 14 a, 01307 Dresden, als Stellvertreter für das Mitglied Herrn Axel Kuhlmann. Herr Eric Kaskens scheidet als Stellvertreter aus.

Beschluss-Nr.: A0616-SR79-09 **Kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen für Kinder aus armen Familien**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zu berichten,
 - a) welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder regelmäßig am Schulesse/Mittagessen teilnehmen und dabei die Entwicklung innerhalb der letzten fünf Jahre aufzuzeigen (getrennt nach Kindergarten/Kinderkrippe, Grundschule/Hort, Mittelschule/Gymnasium),
 - b) welche Erkenntnisse in der Stadtver-

waltung zur Teilnahme von Kindern aus von Hartz IV betroffenen oder anderen einkommensschwachen Haushalten am täglichen Schulmittagessen vorliegen, c) in welchem Umfang und welcher Höhe bisher eine Subventionierung des Mittagessens für Kinder aus einkommensschwachen Familien erfolgte.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit möglichen Partnern kurzfristig die Voraussetzungen zu prüfen und Möglichkeiten zu schaffen, dass die Landeshauptstadt Dresden am Schulobstprogramm und Schulumilchprogramm der Europäischen Union teilnimmt und so in Dresdner Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche kostenfrei Obst und Milch angeboten werden kann.

Beschluss-Nr.: V2930-SR79-09 **Schwimmhallenkomplex Freiburger Platz, Sanierung und Erweiterung der Schwimmhalle**

1. Der Stadtrat beschließt die Variante B „Neubau einer 50-Meter-Schwimmhalle, danach Sanierung der 50-Meter-Schwimmhalle als Stadtbad am Freiburger Platz“.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungen zur Umsetzung der Variante B bis zur Leistungsphase 3 und die Umverlegung der Fernwärmetrasse zu veranlassen. Eine Finanzierung der erforderlichen Planungsleistungen und der Umverlegung der Fernwärmetrasse i. H. v. 1,70 Millionen Euro erfolgt aus dem dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln (FiPo 5500.985.0008).

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zuge der Planung ein Aufholprogramm zur schnelleren Realisierung des Bauvorhabens dem Stadtrat vor Baubeginn zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V3032-SR79-09 **Umsetzung des Konjunkturprogramms in der Landeshauptstadt Dresden**

1. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahmen zur Finanzierung aus dem Konjunkturprogramm mit folgenden Änderungen:

Auf Seite 8 der Vorlage muss es heißen: Neubau Gerätehaus Cossebaude (anstatt Cotta), Anschaffung von zeitgemäßen modernen Patientenbetten (anstatt Erneuerung von ...).

In Anlage 3 der Vorlage:

Die Maßnahmen der Prioritäten 11 (Umverlegung Werferplatz im Sportpark Ostra), 13 (Neubau Umkleide- und Sani-

tärtrakt Rollkunstlaufbahn im Sportpark Ostra), 14 (Neubau Umkleide- und Sanitärtrakt Sportanlage Bodenbacher Straße) werden neu die Prioritäten 3, 4 und 5. Die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

Die Maßnahme der Priorität alt 3 (Neubau Überdachung Eisschnelllaufbahn im Sportpark Ostra) wird neu als Priorität 15 eingeordnet.

Die Maßnahme der Priorität 1 (Infrastrukturmaßnahmen ... Rudolf-Harbig-Stadion) wird um 100.000 Euro reduziert.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge gemäß Punkt 4 der Begründung und der Anlagen 1 bis 5 dieser Vorlage zu stellen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Veranschlagung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm überplanmäßig in den Haushaltsplan 2009 einzustellen. Die Stadtkämmerei trifft die erforderlichen Festlegungen zur Planung und Abrechnung der Maßnahmen.

3. Für den Fall, dass die VwV KommInfra 2009 vorsieht, auch zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in die Haushalte einzuordnen, ohne dass sich daraus die Verpflichtung ergibt, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm im Haushalt 2009 sowie 2010 entsprechend des erwarteten Mittelabflusses und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen in 2009 (für 2010) zu veranschlagen.

4. Die überplanmäßig veranschlagten Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Die Deckung der Eigenmittel in Höhe von 15.419.000 Euro erfolgt aus dem Jahresergebnis 2008 durch Zuführung in eine Rücklage Eigenmittel Konjunkturprogramm, die in 2009 zur Finanzierung der Eigenmittel entnommen werden.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die auf der Grundlage dieses Beschlusses sowie auf der Basis der noch zu erwartenden Verwaltungsvorschriften (z. B. Buchungsvorschriften) notwendigen Änderungen im Haushalts-, Investitions- und Finanzplan vorzunehmen.

7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die für Neubaumaßnahmen entstehenden zusätzlichen Folgekosten mit dem nächsten Haushalts- und Finanzplan fortzuschreiben.

8. Der Stadtrat wird über die ausreichenden Bewilligungen und Ablehnungen der Fördermittel bzw. Maßnahmen unverzüglich informiert.

9. Um dem Gedanken des Konjunkturpaketes II Rechnung zu tragen und die in Aussicht gestellten Mittel tatsächlich für die Infrastruktur der Landeshauptstadt Dresden binden zu können, überträgt der Stadtrat der Oberbürgermeisterin hinsichtlich der mit Beschlusspunkt 1 bestätigten Maßnahmen die Zuständigkeit für die Planung und die Realisierung der Vorhaben. Sofern Änderungen bezüglich der Finanzierung oder des Maßnahmenumfanges eintreten, gelten die städtischen Regelungen unverändert.

10. Der Stadtrat wird über die Realisierung der bestätigten Maßnahmen regelmäßig informiert.

11. Mittel, die durch eine geänderte Förderpolitik des Landes Sachsen im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Doppelhaushalt 2009/2010 frei werden (Eigenanteile), sind erneut vorrangig im Bildungsbereich zu investieren.

Beschluss-Nr.: V2963-SR79-09 **Bebauungsplan Nr. 331 A, Dresden-Altstadt I Nr. 35, Neumarkt, Quartier IV/Nord, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 331, Dresden-Altstadt I Nr. 32, Neumarkt, Quartier IV/2, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der vereinfachten Änderung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 331 A, Dresden-Altstadt I Nr. 35, Neumarkt, Quartier IV/Nord, 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan des Bebauungsplanes Nr. 331 A, Dresden-Altstadt I Nr. 35, Neumarkt, Quartier IV/Nord**

1. Der Stadtrat prüft (in Kenntnis des erfolgten Billigungsbeschlusses) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 331, Dresden-Altstadt I Nr. 32, Neumarkt, Quartier IV/2 abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft die während der vereinfachten Änderung nach § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB von der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur erneuten Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert

wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 331 A, Dresden-Altstadt I Nr. 35, Neumarkt, Quartier IV/Nord in der Fassung vom 27. August 2008, zuletzt geändert am 15. Dezember 2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom 27. August 2008, zuletzt geändert am 25. Februar 2009, hierzu.

Beschluss-Nr.: V2964-SR79-09
Bebauungsplan Nr. 331 B, Dresden-Altstadt I Nr. 36, Neumarkt, Quartier IV/Süd, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 331, Dresden-Altstadt I Nr. 32, Neumarkt, Quartier IV/2, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 331 B, Dresden-Altstadt I Nr. 36, Neumarkt, Quartier IV/Süd, 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 331 B, Dresden-Altstadt I Nr. 36, Neumarkt, Quartier IV/Süd

1. Der Stadtrat prüft (in Kenntnis des erfolgten Billigungsbeschlusses) die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 331, Dresden-Altstadt I Nr. 32, Neumarkt, Quartier IV/2 abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft die während der vereinfachten Änderung nach § 4 a Abs. 3 BauGB von der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 331 B, Dresden-Altstadt I Nr. 36, Neumarkt, Quartier IV/Süd abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 331 B, Dresden-Altstadt I Nr. 36, Neumarkt, Quartier IV/Süd aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 331 B, Dresden-Altstadt I Nr. 36, Neumarkt, Quartier IV/Süd redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 331 B, Dresden-Altstadt I Nr. 36, Neumarkt, Quartier IV/Süd in der Fassung

vom 27. August 2008, zuletzt geändert am 15. Dezember 2009, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom 27. August 2008, zuletzt geändert am 25. Februar 2009, hierzu.

Beschluss-Nr.: V3015-SR79-09
Verkauf von Grundstücken an ECE

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, folgende Flächen der Gemarkung Altstadt I an die Altmarkt-Galerie Dresden KG, Heegbarg 30, 22391 Hamburg zum Preis von vorläufig 2.123.892,39 Euro abzüglich der Kosten für Baufreimachung und abzüglich der Kosten für den Erwerb künftig öffentlicher Flächen zu veräußern:

■ ca. 330,00 m², Teil von Flurstück 597/60

■ ca. 1.278,00 m², Teil von Flurstück 597/60

■ ca. 183,01 m², Teil von Flurstück 2616/4

■ ca. 41,00 m², Teil von Flurstück 2617/5

■ ca. 1.832,01 m²

Die zu veräußernden Flächen sind in Anlage 1 der Vorlage gekennzeichnet.

2. Der Stadtrat beschließt, die im Kaufpreis enthaltenen vorläufigen Ausgaben in Höhe von 391.309 EUR für die im Zusammenhang mit dem Verkauf stehenden Baufreimachungs- und sonstigen Maßnahmen (Haushaltsstelle 8800.940.4003 – Baufreimachung von Grundstücken) im Haushaltsjahr 2009 einzustellen.

3. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den Grundstücksverkaufserlösen (Haushaltsstelle 8800.340.4000 – Einnahmen aus Grundstücksverkäufen).

Beschluss-Nr.: V2987-SR79-09
Änderung des Beschlusses V1935-FL56-07, Verkauf des Grundstückes Brockhausstraße 1 (Saloppe)

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Stadtrat sind unverzüglich die konkreten Prüfergebnisse entsprechend des Beschlusses A0700-SR76-08 vorzulegen.

2. Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt der öffentlichen Gastwirtschaft Saloppe sowie gegen die Privatisierung und weitere Bebauung des Grundstückes aus.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise das Verfahren zum Verkauf des Grundstückes nach dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften V1935-FL56-07 vom 10. September 2007 ohne Auslösung von Schadenersatzansprüchen gegen die Landeshauptstadt Dresden beendet werden kann.

Beschluss-Nr.: V2915-SR79-09
Übertragung des Waldspielplatzes „Albertpark“ an den anerkannten Träger

der freien Jugendhilfe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung des Waldspielplatzes „Albertpark“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe JugendSozialwerk Nordhausen e. V. gemäß der Vorlage angefügter Verträge mit folgenden wesentlichen Änderungen im Betreiber- und Zuwendungsvertrag aufgrund der Verzögerung des Übergabetermines:

■ § 2 – Vertragslaufzeit/Zuwendungshöhe, Punkt 1:

■ Haushaltsjahr: Förderhöhe (EUR)

1. April 2009 – 31. Dezember 2009: 67.612

1. Januar 2010 – 31. Dezember 2010: 88.972

1. Januar 2011 – 31. Dezember 2011: 91.881

1. Januar 2012 – 31. März 2012: 22.234

■ § 3 – Zuwendungsbedingungen, Punkt 5:

■ Stellenbezeichnung (Soll), Arbeitszeitvolumen (Std./Woche), Vergütungsgruppe (Soll)

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Stadtranderholung, 40, E 9

Sozialpäd. Mitarbeiterin/Mitarbeiter, 37, E 8

Der Vertrag wird generell der geänderten Vertragslaufzeit angepasst.

2. Nachfolgende Stellen sind im Stellenplan nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen:

■ Stellenplan-Nr., Stellenbezeichnung, Vergütungsgruppe

1.46050.0106.1, Sozialpädagogin/Sozialpädagogin, E 9

1.46050.0107.1, Sozialpäd. Mitarbeiterin/Mitarbeiter, E 8

Beschluss-Nr.: V2922-SR79-09
Betriebung der Kindertageseinrichtung Forststraße 9 in 01099 Dresden sowie deren Aufnahme in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Forststraße 9 in 01099 Dresden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen.

2. Die Kindertageseinrichtung Forststraße 9 in 01099 Dresden wird durch die Landeshauptstadt Dresden betrieben.

3. Das pädagogische Personal wird bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr.: V2924-SR79-09
Betriebung der Kindertageseinrichtung Winzerstraße 2 in 01326 Dresden sowie deren Aufnahme in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Winzerstraße 2 in 01326 Dresden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, vorbehaltlich der Erteilung

der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen.

2. Die Kindertageseinrichtung Winzerstraße 2 in 01326 Dresden wird durch die Landeshauptstadt Dresden betrieben.

3. Das pädagogische Personal wird bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr.: V2941-SR79-09
Bewerbung um die Mitgliedschaft in Phase V des Gesunde-Städte-Projektes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Europa

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden bewirbt sich um die Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk der WHO in Europa für die V. Phase (2009–2013) und für die Designation als „Gesunde Stadt“ beim europäischen Regionalbüro der WHO.

2. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Ziele der „Gesundheit-für-alle-Strategie für das 21. Jahrhundert“ sowie die Werte und Grundsätze „Gesunde Städte“ der „Zagreber Erklärung“ vom 18. Oktober 2008.

3. Die Landeshauptstadt Dresden behält die vorhandenen Strukturen (Projektkoordinator/-in/WHO-Beauftragte/-r, Beirat „Gesunde Städte“) zur Realisierung der Anforderungen der Phase V bei.

Beschluss-Nr.: V2970-SR79-09
Kostensatzveränderung zum 1. Februar 2009 im Übergangwohnheim für Wohnungslose Maxim-Gorki-Straße 76 auf Grundlage von Betriebskostenerhöhungen

1. Die Kostensatzerhöhung zum 1. Februar 2009 gemäß Punkt 2. im Übergangwohnheim für Wohnungslose Maxim-Gorki-Straße 76 auf Grundlage von Betriebskostenerhöhungen wird bestätigt.

2. Die Tagessätze betragen pro Tag und Platz für Kosten der Unterkunft 17,49 Euro und für Kosten der Betreuung 4,08 Euro.

3. Der Mehrbedarf i. H. v. 12.050,00 Euro im Jahr 2009 und 13.150,00 Euro im Jahr 2010 wird im Doppelhaushalt 2009/2010 jeweils haushaltsneutral in den Finanzpositionen 4350.717.0000 „Zuschüsse an den Betreiber“ und 4350.110.0000 „Einnahmen aus Benutzungsentgelten“ eingestellt.

Beschluss-Nr.: V2892-SR79-09
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 48, Ortsamt Altstadt, Teilbereich ehemaliger Kohlebahn, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996), 2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

1. Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich des ehemaligen Kohlebahnhofes des Flächennutzungsplanes

► Seite 14

◀ Seite 13

der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 48 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: V2935-SR79-09

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 50, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Lessingstraße Nord, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999) für die Ortschaft Langebrück, 2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

1. Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich Lessingstraße Nord, Ortschaft Langebrück des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999) für die Ortschaft Langebrück ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 50 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: V2952-SR79-09

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999) für die Ortschaft Schönfeld-Weißig, 2. Grenzen des Änderungsbereiches

1. Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich Am Lindenberg in der Ortschaft Schönfeld-Weißig im Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999) für die Ortschaft Schönfeld-Weißig ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m.

§ 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

2. Der Stadtrat beschließt den Änderungsbereich zur Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: V2960-SR79-09

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 671, Dresden-Klotzsche, Boltenhagener Straße/Ahlbecker Straße, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem beschleunigten Verfahren, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden der Durchführungsvertrag am 2. März 2009 abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 671, Dresden-Klotzsche, Boltenhagener Straße/Ahlbecker Straße in der Fassung vom 22. Mai 2008, zuletzt geändert am 14. Oktober 2008, bestehend aus dem Vorhaben- und Er-

schließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V2962-SR79-09

Verkehrsbaumaßnahme Trachenberger Platz einschließlich Trachenberger Straße mit Anbindung Betriebshof Trachenberge

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Trachenberger Platz einschließlich Trachenberger Straße mit Anbindung Betriebshof Trachenberge gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage – Stand Juli 2008 – zu.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden soll.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss-Nr.: V2983-SR79-09

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadtentwässerung Dresden

Der Stadtrat beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein GmbH, Schubertstraße 41, 01307 Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden zu beauftragen. Der Prüfauftrag richtet sich nach § 110 SächsGemO und nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Beschluss-Nr.: A0741-SR79-09

Dynamo-Fanhaus dauerhaft sichern

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Fanhaus Löbtauer Straße 17 als Treffpunkt für Fans dauerhaft zu sichern. Dazu sind unverzüglich folgende Varianten zu prüfen:

a) ein Erwerb des Geländes durch Kauf und eine dauerhafte Vermietung/Verpachtung an das Fanprojekt Dresden e. V.;

b) ein Flächentausch mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement und danach eine dauerhafte Vermietung/Verpachtung an das Fanprojekt Dresden e. V.;

c) eine direkte Unterstützung des Fanprojektes Dresden e. V. in Form eines Darlehens, einer Bürgschaft oder eines Zuschusses zum eigenen Erwerb des Grundstückes.

d) Darüber hinaus sollte die Möglichkeit der Integration anderer Fanprojekte geprüft werden.

Dem Stadtrat ist bis zum 30. Juni 2009 ein Bericht über die Ergebnisse o. g. Variantenprüfung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V2984-SR79-09

Beförderung von Beamten – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Der Stadtrat ernennt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Amtsleiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes – Frau Kerstin Normann – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Leitenden Veterinärärztin (BesGr A 16).

Beschluss-Nr.: V2985-SR 79-09

Beförderung von Beamten – Brand- und Katastrophenschutzamt

Der Stadtrat ernennt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Amtsleiterin des Brand- und Katastrophenschutzamtes – Herrn Andreas Rümpel – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Direktor der Feuerwehr (BesGr B 2).

Beschluss-Nr.: V3056-SR79-09

Besetzung der Geschäftsführerstelle der Dresden Marketing GmbH

1. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Dresden Marketing GmbH wird beauftragt und ermächtigt, Frau Dr. Bettina Bunge zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Juli 2009, für die Dauer von fünf Jahren zur Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH zu bestellen.

2. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Dresden Marketing GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die Bestellung von Herrn Dirk Hilbert zum Interimgeschäftsführer der Dresden Marketing GmbH vom 1. April 2009 bis zur Bestellung einer Geschäftsführerin vorzunehmen.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung:

1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Hellerberge

Flurstücke: 27/2, 26/4, 27/11, 26/2, 26/6, 13/7, 109

■ Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 840/23

■ Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 971

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 223a, 226/3

■ Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 2253/10, 2878, 1929c, 1933a, 1963/100, 1619d, 1619/4, 1622i, 1639b, 1639i, 1639u, 1639w, 1639/10, 1639/11, 1639/12, 1639/14, 1647d,

1593/8, 1593p, 1598l, 2628/1, 1600n, 1600t, 1600/1, 1804, 1596/3, 1596l, 1596q, 1967/116, 1967/120, 1967/23, 1965m, 1965/52, 1965/55, 1965/64, 1965/66, 2640/1, 2640/2, 2901, 2681, 2751/1, 2872, 2655/2, 2643/4, 2644, 2649/1, 2062/15, 2062/16, 2062/20, 2776, 2256/58, 2213, 660/2, 1633h, 2241/1, 2246/4, 2863/3, 2664, 2668, 2671, 2672, 1728/2, 1966b, 1967/84,

2227/4, 1541, 1542/4, 1509c, 1084/1, 902, 1242, 1256, 1279, 885/1, 885a, 886/2, 962a, 965, 1202d, 1215e, 1229b, 1298/2, 1298/7, 1339, 1103d, 1098/2, 1098/6, 1160/29, 1546/2, 2237/4, 2688/2, 2700, 2708, 2717, 2720

■ Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 16, 16f, 111, 111b, 171b, 177m, 188f, 207d, 226/2, 237, 263b, 309e, 369, 369/17, 532/3, 533/4, 541k,

941/2, 489, 492, 498/1, 595m, 595/3, 360/36, 576a, 576k, 577/1, 579/6, 366, 368, 336/1, 337a, 395/1, 549k, 550k, 570/1, 666h

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 280/1, 280/2, 280/12, 284/1, 229f, 240c, 270b, 272/32, 272/35, 218o, 228i, 229b, 230, 250s, 677

■ Gemarkung: Trachenberge

Flurstücke: 2d, 36a, 63/2, 80/2, 82/2, 99/24, 99/25, 120b, 123, 136/2, 168/21, 272

Art der Änderung:

2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Hellerberge

Flurstücke: 13/2, 13/7, 26/2, 26/4, 26/6

■ Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 840/23, 840/38

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 223a, 226/3, 224, 767

■ Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 885a, 885/1, 886/2, 962a, 1103d, 1215e, 1215f, 1229b, 1279, 1509c, 1541, 1550, 1542/4, 1619/4, 1639/10, 1639/11, 1965m, 1939/12, 1639/14, 1728/2, 1965/66, 1854a, 1929c, 1967/23, 2253/10, 2559, 2655/2, 2664, 2668, 2671, 2672, 2681, 2863/3, 2237/4, 426a, 426b, 426c, 1666e, 1963o, 1963p,

2248/1, 2248/2, 2248/3, 2249, 2254/4, 2062/13, 2473, 2587, 2700, 2708, 2720

■ Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 171b, 177m, 226/2, 237, 369, 489, 492, 493, 495/2, 498/1, 533/5, 535b, 336/1, 337a, 337b

■ Gemarkung: Trachau

Flurstück: 229b, 229f, 230, 270b, 272/32

■ Gemarkung: Trachenberge

Flurstücke: 2d, 36a, 80/2, 82/2, 99/24, 99/25, 123, 136/2, 196n

Art der Änderung:

3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 840/23, 840/38

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 223, 224, 767

■ Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 902, 1215e, 1339, 1541, 1600/2, 1619/4, 1965/64, 1967/84, 2640/1, 2640/2, 2237/4, 1963o, 1963p, 2062/13, 2254/4, 2587

■ Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 10, 24, 24a, 26, 46, 56, 57a, 70d, 71h, 91, 93/19, 93/20, 93/21, 94/16, 121/3, 123, 127, 133r, 135s, 139/2, 139l, 144c, 144d, 144e, 144q, 144r, 144t, 144u, 144x, 144z, 144/36, 161a, 161/6,

166/2, 174e, 192f, 229, 251, 252/1, 259, 260, 292/5, 355, 392/6, 396v, 396w, 508, 509/2, 512, 520, 532, 534/2, 543, 662, 670, 678, 684, 695

■ Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 535b, 369/17

■ Gemarkung: Trachenberge

Flurstücke: 36a, 80/2

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermGeoG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **27. März 2009 bis zum 27. April 2009** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 16. März 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner Straße

Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2934-SB84-09 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigberg, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Lösigberg durch Festsetzung eines Gewerbegebietes entsprechend

§ 8 Baunutzungsverordnung,

■ verkehrstechnische Erschließung des Gebietes über die Klotzcher Straße,

■ Sicherung der geplanten Ausbaubreite der Klotzcher Straße,

■ Gestaltung eines harmonischen Übergangs zur freien Landschaft durch einen hohen Grünanteil an den Randbereichen des Plangebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigberg, wird begrenzt:

■ im Nordosten durch Teile der Flurstücke 349, 880/1 und 344,

■ im Osten durch Teile der Flurstücke 343/4 und 335/11,

■ im Süden durch Teile der Flurstücke 335/8 und 880/1 sowie durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 335/9, 335/7, 343/3, 343/2 und 343/1 und

■ im Nordwesten durch Teile der Flurstücke 345 und 349 der Gemarkung Langebrück.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 345, 349, 880/1, 344, 343/4, 335/11 und 335/8 der Gemarkung Langebrück.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 24. März 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 675, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße

Beschleunigtes Verfahren, Entfallen der frühzeitigen Beteiligung, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2008 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V2234-SB66-08 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 675, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18. März 2009 mit Beschluss Nr. V3020-SB85-09 in Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Mit der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Einzelhandelsverkaufseinrichtung am Standort geschaffen. Das städtebauliche Konzept sieht die Bebauung des Areals mit einem eingeschossigen Einzelhandelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 2771 m² vor.

Durch den Abbruch der bisher vorhandenen historischen Bebauung entstand im Kreuzungsbereich Hamburger Straße/Cossebauder Straße/Warthaer Straße eine stadtbildprägende Brache. Städtebauliches Ziel ist es, den Straßenraum der

Hamburger Straße an diesem wichtigen Verkehrsknotenpunkt räumlich wieder neu zu fassen. Es wird keine typisierte Gebäudegestaltung angestrebt. Das Gebäude ist innovativ und architektonisch individuell konzipiert. Das Vorhaben ist Bestandteil des zentralen Versorgungsbereiches „Wohnnahes Zentrum Warthaer/Cossebauder Straße“ gemäß Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von brach gebliebenen Flächen inmitten innerstädtischer Bebauung. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine zulässige Grundfläche von weniger als 20 000 m² festgesetzt werden (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB). Die Errichtung des Parkplatzes mit einer Fläche von 7500 m² und die Errichtung des Einkaufszentrums mit einer Gebäudegrundfläche von ca. 3700 m² fallen nach § 3 Absatz 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 18.4.2 und 18.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter die Vorprüfung des Einzelfalls. Die durchgeführte überschlägige Vorprüfung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 UVPG hat ergeben, dass aufgrund der Vorbelastung des Gebietes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter vom Vorhaben ausgehen und somit für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von

Vorhaben nicht begründet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann demzufolge im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Ungeachtet dieser Vereinfachung des Aufstellungsverfahrens müssen im Bauleitplanverfahren jedoch unter Zugrundelegung des § 2 Absatz 3 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB und § 1 a BauGB berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde wurden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Umweltbelange bezüglich Altlasten, Artenschutz, Grünordnung und Niederschlagswasser thematisiert, beschrieben und bewertet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 675 liegt mit seiner Begründung und den vorliegenden Fachgutachten zum Vorhaben vom **6. April bis einschließlich 8. Mai 2009**

in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2036 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

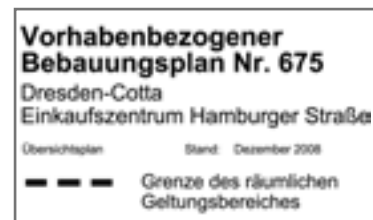
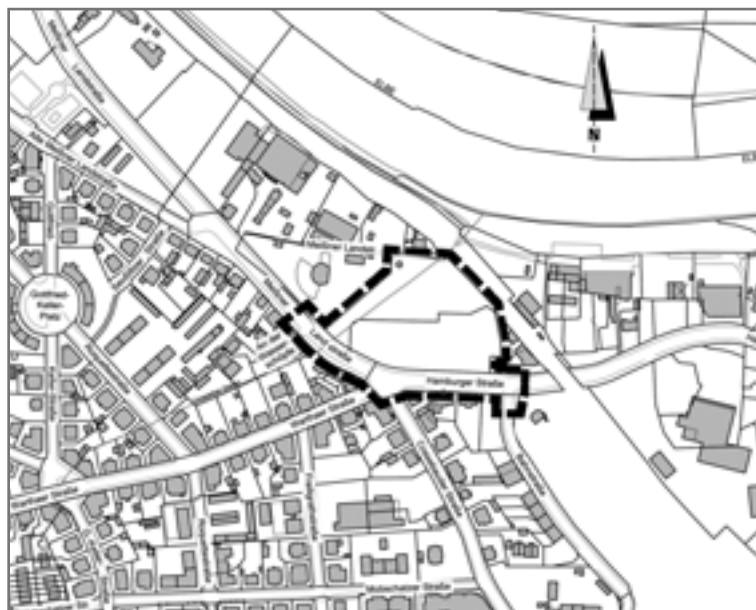
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 23. März 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Suchen Sie Rat?

www.dresden.de/stadtverwaltung

Stadtplanung Gewerbe-Kommunikation Park-Grün Gemarkung Gebäudebau Verkehrsbau Wasserbau Energiebau Kulturdenkmal Verkehr-Güterverkehr

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2006 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1435-SB41-06 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18. März 2009 mit Beschluss Nr. V2986-SB85-09 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der erforderliche Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde im Rahmen der Beteiligung zur frühzeitigen Offenlage ermittelt und festgelegt (§ 2 Abs. 4 BauGB). Ein Umweltbericht ist nach § 2 a BauGB erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Eigenheimbebauung an dem Standort geschaffen werden. Aufgrund der attraktiven Nähe des

Gebietes zur Innenstadt, seiner Lage im Grünen und der überschaubaren Größe kann hinsichtlich einer städtebaulichen und landschaftsgerechten Integration in das vorhandene Siedlungs- und Freiraumgefüge mit einer positiven Auswirkung gerechnet werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:500.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 654 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **6. April bis einschließlich 8. Mai 2009** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9–12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen aus der Scoping- und der frühzeitigen Beteiligung sind verfügbar:

■ Stellungnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung

Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 30. Mai 2008 und 24. Oktober 2008

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie vom 24. April 2008

Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Schreiben vom 14. April 2008

Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Schreiben vom 11. Juli 2008

■ Stellungnahmen zur Grünordnung

Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 30. Mai 2008 und 24. Oktober 2008

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 30. April 2008

■ Stellungnahmen zu den Belangen

Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Lärm, Natur- und Landschaftsschutz

Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 30. Mai 2008 und 24. Oktober 2008

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 24. April 2008

Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Schreiben vom 15. Mai 2008

NABU Naturschutzbund Deutschland, Schreiben vom 23. April 2008

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 30. April 2008

■ Gutachten zu Niederschlagswasserbewirtschaftung und Bodenbeschaffenheit

Baugrunduntersuchung zur Wohnanlage, Dresden-Niedersedlitz, Falkenhainer Straße (G 017/01 G), Batereau Baugrunduntersuchung GmbH, vom 9. April 2001
Altlasteneinschätzungen im B-Plangebiet Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Erdbau-

laboratorium Dresden, Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH, vom 15. Oktober 2008

Erläuterungsbericht zur Erschließungsplanung, VB-Plan 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße, UBV – Umweltbüro GmbH Vogtland, vom 24. Oktober 2008

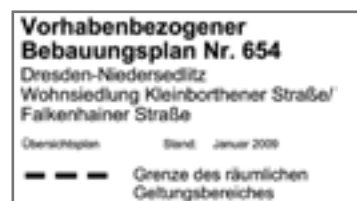
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2020 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 23. März 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister



Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

■ Neustadt

Um die Verlagerung der 30. Mittelschule an den Standort Unterer Kreuzweg 4 geht es zur Sondersitzung des Ortsbeirates Neustadt. Sie findet am Donnerstag, 2. April, 17.30 Uhr im Bürgersaal des Ortsamtes Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3 statt.

■ Cotta

Um die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für 2009/2010 geht es zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Cotta. Sie findet am Donnerstag, 2. April, 18 Uhr im Rathaus Cotta, Lübecker Straße 121, Zimmer 103 statt. Weitere Themen sind die Errichtung eines Spielplatzes an der Baluschkstraße im Sanierungsgebiet Löbtau und die Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Am Werk 1.

■ Leuben

Um die Verlagerung der Außenstelle des Berufsschulzentrums Agrarwirtschaft geht es auf der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Leuben. Sie findet am Mittwoch, 1. April, 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23 statt. Darüber hinaus befassen sich die Ortsbeiräte mit dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, dem Bebauungsplan Meußlitz, Struppener Straße sowie dem SPD-Antrag „Elbtal schützen – Dresdens Erbe, Dresdens Zukunft“.

■ Loschwitz

Mit der Standortentscheidung für die Errichtung einer Schwimmhalle in Bühlau befasst sich der Ortsbeirat Loschwitz auf seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Mittwoch, 1. April, 17 Uhr im Beratungsraum, 2. Etage im Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3 statt.

Beschluss des Umweltausschusses

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat in seiner Sitzung am 16. März 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: V3054-UK60-09

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft bestätigt die Abwägungsergebnisse entsprechend Anlage 1 aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den „Masterplan Lärminderung“ als Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz und damit als Grundlage für die Lärmschutzmaßnahmen an Straßen im Rahmen des Konjunkturprogramms II.

Öffentliche Bekanntmachung über die

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG

In seiner Sitzung am 11. und 12. Dezember 2008 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2850-SR76-08 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2007 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e. V. folgenden Beschluss gefasst:

5.1.14 Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
a) Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit

- einer Bilanzsumme von
EUR 3.752.189,79
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen
EUR 3.191.744,00
 - das Umlaufvermögen
EUR 514.811,50
 - die Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 45.634,29
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital
EUR 1.415.994,15
 - Sonderposten
EUR 0,00
 - die empfangenen Ertragszuschüsse
EUR 0,00
 - die Rückstellungen
EUR 315.217,95
 - die Verbindlichkeiten
EUR 2.020.619,19
 - die Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 358,00
 - einem Jahresgewinn von
EUR 25.467,46
 - einer Ertragssumme von
EUR 10.080.880,21
 - einer Aufwandssumme von
EUR 10.055.412,75
- wird festgestellt.

b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresgewinn 2007 in Höhe von
EUR 25.467,46

wird verwendet

- a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt
EUR 0,00
- b) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage
EUR 0,00
- c) auf neue Rechnung vorzutragen
EUR 25.467,46
- c) Dem Betriebsleiter wird für das Ge-

schäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des SächsEigBG und der SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 110 Abs. 1 und 2 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 28. Mai 2008

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Erler
Wirtschaftsprüfer
gez. Münch
Wirtschaftsprüfer

Mit Schreiben vom 22. August 2008 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt:

„Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2007 den abschließenden Vermerk.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen an sieben Tagen in der Zeit vom **6. bis zum 14. April** 2009 im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Zimmer 2/220 öffentlich aus und können während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und mittwochs von 9 bis 15 Uhr und donnerstags von 9 bis 18 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Herstellung von City-Light-Plakaten für das 2. Halbjahr 2009

Die Landeshauptstadt Dresden wird im Jahr 2009 City-Light-Plakate herausgeben und schreibt die Gestaltung und Herstellung für das 2. Halbjahr aus. Themenschwerpunkte bilden dabei kulturelle Ereignisse, Informations- und Beratungsservice. Ausgeschrieben werden fünf Lose.

Format/Farbe: City-Format, DIN 683, 118,5 x 175 cm, 4/4-farbig

Papier: 135 g/qm Bilderdruck, Vitrinpapier, holzfrei, matt gestrichen

Auflagenhöhe: 255 Stück (optional 275 Stück)

Gestaltung: nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden; überwiegend grafisch bzw. fotografisch, geringe Textvorgaben

Verarbeitung: allseitig beschnitten, verpackt

Lieferung: bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Plakatierung an drei Dresdner Adressen

Die Angebote müssen für das 2. Halbjahr 2009 gültig sein und werden nach folgenden Positionen gegliedert erwartet:

1. Gestaltung
2. Satz
3. Farbproof in DIN A3
4. Druck
 - 4.1. 255 Stück
 - 4.2. 275 Stück
5. Verpackung/Versand
6. CD-Datenkopie (alle Daten im PC und Mac-Format und als web-optimierte pdf-Datei)

7. Gesamtkosten (netto/brutto)

8. Erstellung eines Fotos (inkl. aller Rechte)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

Alle Bieter sind aufgefordert, ein bis maximal drei Belegexemplare ihrer Arbeit (A4-Farbausdruck), welche in Art und Umfang dem ausgeschriebenen Produkt entsprechen, beizulegen.

Wertungskriterien: Preis (40 Prozent), Bewertung der Gestaltung anhand der vorgelegten Belege (60 Prozent)

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtliche daraus abgeleiteter An-

wendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 16. April 2009

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, unterschrieben und mit dem Kennwort „CLP – 2. Halbjahr 2009“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Saskia Zimmermann unter Telefon (03 51) 4 88 26 09 und E-Mail szimmermann5@dresden.de.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 331A, Dresden-Altstadt I Nr. 35, Neumarkt, Quartier IV/Nord, im

Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2009 vom 19. März 2009, Seite 12, wurde versehentlich mit falscher Legende zum

Übersichtsplan abgedruckt. Diese Bekanntmachung wird für rechtsungültig erklärt. Maßgebend und rechtsverbind-

lich ist die nachfolgende ortsübliche Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 331 A.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 331 A, Dresden-Altstadt I Nr. 35, Neumarkt, Quartier IV/Nord

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. März 2009 mit Beschluss-Nr. V2963-SR79-09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 Alter-

native 2 BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigelegte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Gel-

tungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

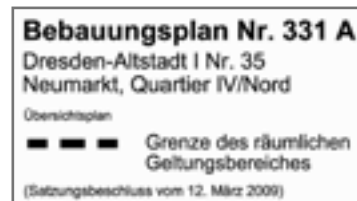
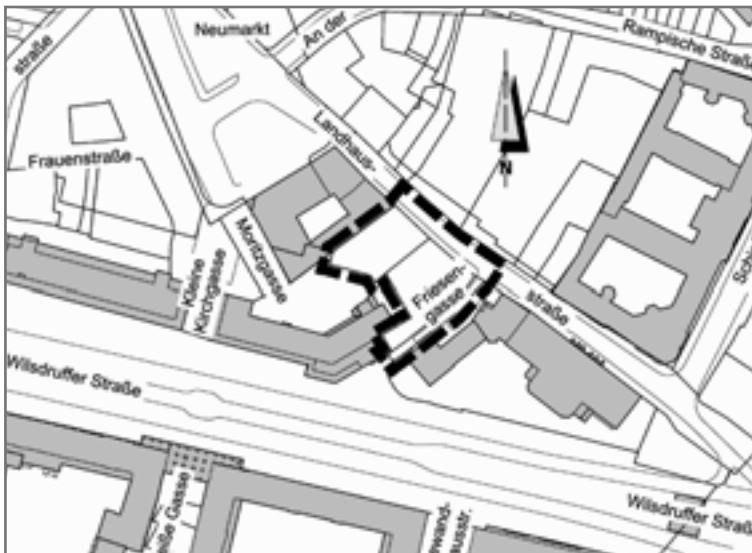
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 17. März 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister



Ausschreibung von Leistungen

- Freihändige Vergabe nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A**
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881847, Fax: 4881843, E-Mail: Torsten.Schoeder@dresden.de; Nachprüfstelle: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de
- b) Leistungen - Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**
- c) Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/054/09; kulturelle Sicherstellung des Dresdner Striezelmarktes der Landeshauptstadt Dresden;** Kurzbeschreibung zur geplanten Ausschreibung: Erstellung eines Angebotes für die kulturelle Ausgestaltung des gesamten Marktes, insbesondere auf der bereitgestellten Bühne, für die gesamte Zeitdauer des Striezelmarktes (genauere Vorgaben erfolgen noch nach Interessenbekundung zur Auftragsübernahme). Gewünscht ist die Einbindung von Geschichte, Traditionen und Bräuchen. Der Weihnachtsmann ist wesentlicher Bestandteil und soll täglich eine Rolle im Programm spielen. Neue Ideen sind ausdrücklich erwünscht. Die Bühnenfläche beträgt ca. 80 m² und die Tontechnik ist so zu konzipieren, dass der Zuschauerbereich vor der Bühne sowie der gesamte Marktbereich beschallt werden (Musikübertragungen außerhalb von Programmzeiten von der Marktauf-sichtshütte aus sind zu gewährleisten). Zu integrierende Programmsäulen sind die Eröffnung des Striezelmarktes mit Ökumenischem Gottesdienst in der Kreuzkirche und Fortsetzung auf der Bühne sowie das traditionelle Stollenfest, veranstaltet und finanziert durch den Schutzverband Dresdner Stollen e. V. Ort der Leistung: Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Altmarkt, 01067 Dresden; Zuschlagskriterien: Gesamtkonzept - 70 %, Preis - 30 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- f) 08.04.2009,
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de
- h) 17.04.2009
- i) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer: den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen ist und in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist; Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister); aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr), nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen; Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben (hier Umsatz und Referenzen) eingereicht werden.
- k) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Kultur, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königsstraße 15, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4888915, Fax: 4888853, E-Mail: USchumann@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Lieferung von Möbeln (2 Lose), Ermelstr. 1, 01277 Dresden; sonstige Angaben: Dresdner Kreuzchor; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/004/09; Lieferung von Möbeln für das Alumnat des Dresdner Kreuzchores der Landeshauptstadt Dresden,** Los 1: Ausstattung Möbeltischler; Los 2: Ausstattung Stühle; Anlieferung bis: 20.07.2009, Übergabe/Abnahme bis: 31.07.2009; Zuschlagskriterien: je Los: Preis 30 %; Qualität (Verarbeitung, Verschleißfestigkeit/Langlebigkeit, Handhabbarkeit, Stabilität, Material) 60 %; Design 10 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann auch für nur ein Los eingereicht werden.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/004/09: Beginn/Ende: siehe c)
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 30.03.2009 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de, digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/004/09: 15,45 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/004/09 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugs Ermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugs Ermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugs Ermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 14.04.2009, 13.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Los 1: Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister); bei Handwerksbetrieb: Handwerkskarte; bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr); nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen; Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008); Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtungen; aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Los 2: Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister); Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr); nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen; Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 05.06.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, i.A. Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883857, Fax: 4883804, E-Mail: cklotzsche@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Rückbau Alte Feuerwache**
- d) Alte Feuerwache - Kohlenplatz 14, (Industriegelände), Kohlenplatz 14, 01099 Dresden
- e) Beräumungs-, Entkernungs- und Rückbauleistungen; 3 Gebäudeteile: (ca.: 10 x 10 x 4 m / 17 x 8 x 4 m / 6 x 10 x 4 m); Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot, 100 % Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein, Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/0052/09: Beginn: 11.05.2009, Ende: 26.06.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Auskünfte erteilt: C. Klotzsche, Tel.: 4883857 und BG Stübner + Otto, Steglichstr. 34, 01324 Dresden, Tel.: (0351) 8014941, Fax: 8014941; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 02.04.2009
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0052/09_Los 1: 10,29 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0052/09_Los 1 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 17.04.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: bfeldmann@dresden.de; persönliche Abgabe der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Briefkasten neben Raum 014
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigter
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, 01067 Dresden, Hamburger Str. 19, Haus A, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 1/0052/09: 17.04.2009, 9.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß der Anlage zu Punkt 3.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden. Sämtliche Zulassungen und Nachweise als fachgerechtes Entsorgungsunternehmen sind beizufügen.
- t) 08.05.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewererecht, Preisprüfung, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3312/-3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@dd.sachsen.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abteilung Betriebstechnik, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804017, E-Mail: schade-mi@khdf.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Ersatzneubau Haus K, Verg.-Nr.: 0015/09: Los 02-Bauzaun/Winterdienst, Los 101-Medienumverlegung Heizung/Sanitär, Los 104-Medienumverlegung Elektro**
- d) Friedrichstraße 41, 01067 Dresden
- e) **Los 02** - Bauzaun/Winterdienst: 265 m Bauzaun, geschlossen, aufbauen, vorhalten, abbauen, Vorhaltezeit: ca. 25 Monate; 430 m Bauzaun, offen, aufbauen, vorhalten, abbauen, Vorhaltezeit: ca. 25 Monate; 2 St. Tore einbauen, vorhalten beseitigen, 1 St. Tür einbauen, vorhalten, beseitigen, 40 h Winterdienst, maschinell, 20 h Winterdienst, manuell. **Los 101** - Bauvorbereitende Maßnahmen Medienumverlegung Heizung/Sanitär: 35 m Wasserleitung DN 100 demonstrieren, 10 m Wasserleitung DN 65 demonstrieren, 35 m Wasserleitung DN 100, einschl. Dämmung und Einbindungen liefern und montieren; 10 m Wasserleitung DN 65, einschl. Dämmung und Einbindungen liefern und montieren, 75 m Heizleitung DN 125 demonstrieren, 130 m Heizleitung DN 100 demonstrieren, 75 m Heizleitung DN 125, einschl. Dämmung und Einbindungen liefern und montieren; 130 m Heizleitung DN 100, einschl. Dämmung und Einbindungen liefern und montieren
- Los 104** - Bauvorbereitende Maßnahmen, Medienumverlegung Elektro: Starkstrom: 2600 m Kabel NYY-0/1 1x185 bzw. NYY-0/1 1x240 verlegen, 1100 m Kabel NYY-I bis 7x2,5² verlegen, 250 m Kabelrinne montieren, 70 St. Muffen für Kabel NYY-0/1 1x185 bzw. NYY-0/1 1x240 montieren, 2100 m Kabel NYY-0/1 1x185 bzw. NYY-0/1 1x240 demonstrieren, 1100 m Kabel NYY-I bis 7x2,5² demonstrieren, 200 m Kabelrinne demonstrieren, 40 St. Kernbohrungen 100 bis 150 mm, 40 St. Brandschottungen für Bohrungen 100 bis 150 mm, 130 m Kabeltrog aus Kunststoff verlegen, 70 m Kabelgraben in befestigter Oberfläche; Schwachstrom: 1200 m LWL Kabel verlegen, 600 m Fm-Kabel bis 100 DA verlegen, 350 m Fm-Kabel bis 6 DA verlegen, 700 m KOAX-Kabel verlegen, 700 m LWL-Kabel demonstrieren, 800 m Fm-Kabel bis 100 DA demonstrieren, 1000 m Fm-Kabel bis 6 DA demonstrieren. Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 02/0015/09: Beginn: 15.06.2009, Ende: 03.06.2011; 101/0015/09: Beginn: 15.06.2009, Ende: 24.07.2009; 104/0015/09: Beginn: 15.06.2009, Ende: 24.07.2009
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203276, Fax: 4203277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 02.04.2009; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungsabc.de
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 02/0015/09: 14,82 EUR; 101/0015/09: 14,38 EUR; 104/0015/09: 14,02 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0015/09_Los### an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210
- k) Einreichungsfrist: 23.04.2009; zusätzliche Angaben: Los 02 - Bauzaun/Winterdienst Einreichung: 10.00 Uhr; Los 101 - Medienumverlegung Heizung/Sanitär: 10.30 Uhr; Los 104 - Medienumverlegung Elektro: 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoerner@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, Haus A, EG Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 02/0015/09: 23.04.2009, 10.00 Uhr; Los 101/0015/09: 23.04.2009, 10.30 Uhr; Los 104/0015/09: 23.04.2009, 11.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mindestens 150.000 EUR netto beträgt; Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschl. der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben

eingereicht werden.

- t) 05.06.2009
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3312/-3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de

- a) Landeshauptstadt Dresden; Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

**b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
 c) Umbau und Modernisierung 56. Grundschule Dresden-Trachau**

- d) Dresden-Trachau, Böttgerstraße 11, 01129 Dresden

e) **Los 01** - Bauhauptgewerk: Baustelleneinrichtung, Abbruchmaßnahmen, Tiefbauleistungen für Grundleitungen, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten einschl. Fertigteile, Abdichtungsarbeiten im und am denkmalgeschützten Gebäude auf gleichem Grundstück befindet sich die 56. Mittelschule im vollen Schulbetrieb. Baustelleneinrichtung komplett einschl. Unterhalt und Genehmigungen ca. 11 Monate, Rohrgräben und Schächte für und einschl. Grundleitungen ca. 275 m, Hinter-/Verfüllung Lieferkies ca. 235 m³, Abbruch Bodenbeläge, Fliesen, Putz, Estrich, leichte Wände, Abbruch und Herstellen Bodenplatten und Decken aus Beton/Stahlbeton ca. 1000m², Ausbauen von Sandsteingewänden ca. 105 m, Anpassen bzw. Herstellen von Türöffnungen ca. 35 m³, Innenwände und Kanäle Abbrechen ca. 700 m², Kernbohrungen ca. 200 St., Innenwände herstellen ca. 115m², Schächte herstellen 2 St., Fertigteilstürze verlegen ca. 190 m, Wand- und Deckendurchbrüche herstellen und schließen ca. 100 St., vertikale Abdichtung und Dämmung Wände gegen Erdreich ca. 520 m², Fertigteil-Treppenläufe ca. 86 Stg., Aufzugschacht in Ortbeton (Sichtb., farbig) mit Matrice ca. 150 m², Brückenwangen als Fertigteile, Sichtb., farbig mit Matrice 4 St. ca. 13 x 1,2 x 0,3

Los 02 - Landschaftsbau: Abbruchmaßnahmen, Tiefbauleistungen und Erneuerung der Entwässerung (Regenwasser), Freiflächengestaltung und umfängliche Neugestaltung des Schulhofes; auf gleichem Grundstück befindet sich die 56. Mittelschule im vollen Schulbetrieb: Größe des zu bearbeitenden Grundstücks ca. 3.730 m², Abbruchmaßnahmen (alte Flächenbefestigungen: Betonflächen, Pflaster, Platten, einschließlich alter Ausstattung) ca. 2.000 m², Erdarbeiten (Neubau Entwässerung SW/RW und Bauwerksfreilegung) ca. 600 m³, Herstellung Rigole und dezentrale Versickerung 2 Stück, Neubau Entwässerung RW (DN 100-150) ca. 300 m, Neubau Entwäs-

serung SW (DN 150) ca. 12 m, Neuerrichtung Einsteige-/Absetzschächte 7 Stück, Neuerrichtung Ü-Schacht zum öffentlichen Kanalnetz 1 Stück, Einbau einer provisorischen Tragschicht ca. 1300 m², Herstellung befestigte Fläche/Wegebau ca. 1.640 m², Herstellung Weitsprunganlage mit zwei Anläufen 1 Stück, Herstellung Zaunanlage Stahl einschl. Tor neu ca. 15 m, Nachbau historisches Tor 1 Stück, Sanierung historische Zaunanlage einschl. Sandsteinsockel 115 m, Pflanz- und Rasenfläche ca. 1.490 m², Baumpflanzung 11 Stück, Ausstattung: Spielgeräte, Müllplatzeinhausung, Gerätehaus, Abfallbehälter, Sitzwürfel, Fahrradständer, Tischtennisplatte, Baumscheiben, vegetationstechnische und Pflanzarbeiten, Fertigstellungspflege

Los 07 - Metallbau/Schlosserarbeiten: Gehbeläge und Abstreifer aus Gitterrost, Umwehrungen und Handläufe an Treppen neu erstellen oder ertüchtigen sowie Stahl-Glas-Elemente außen und innen, teilw. mit Brandschutzanforderung im und am denkmalgeschützten Gebäude; auf gleichem Grundstück befindet sich die 56. Mittelschule im vollen Schulbetrieb: diverse Einbauteile/Kleinteile, teilw. verzinkt ca. 200 kg, Gitterroste verzinkt inkl. Auflager bzw. Rahmen ca. 40 m², Brüstungsaufsätze aus Flachstahl und Edelstahlseil ca. 50 m, Geländerertüchtigung mit Lochblech und Rahmen ca. 10 m², Handläufe Holz mit Flachstahl ca. 38 m, Brüstungselemente aus Flachstahl, ca. 1,10 x 1,10 ca. 30 St., Geländerpfosten aus Flachstahl-T ca. 50 St., Sockelband Flachstahl ca. 50 m, Stahl-Glas-Elemente, teilw. mit Brandschutzanforderung, mit Drehflügeln, seittl. und oberen Festverglasungen, teilw. mit Bogen 22 St., Stahl-Glas-Außentür, teilw. mit Antrieb 3 St., Stahl-Glas-Fassadenband, mit F-Verglasung ca. 17 m²

Los 13 - Tischlerarbeiten/Fenster, Türen: überwiegend Ersetzen, aber auch Aufarbeiten historischer Türen und Fenster innen und außen, teilweise mit Ertüchtigung, komplett mit Beschlägen und Garnituren, im und am denkmalgeschützten Gebäude; auf gleichem Grundstück befindet sich die 56. Mittelschule im vollen Schulbetrieb: Holzfenster mit historischer Profilierung und echtem Wetterschenkel, Lärche, teilw. 2-farbig, ersetzen ca. 450 m², verbleibende Fenster aufarbeiten, teilweise ertüchtigen ca. 100 m², Kastenfenster neu fertigen ca. 1 St., Außentür analog Bestand (1899/1911) neu fertigen ca. 4 St., Außentür aufarbeiten ca. 4 St., Innentür analog Bestand (1899/1911) neu fertigen: ca. 6 St., Innentür schalltechnisch ertüchtigen ca. 23 St., Innentür mit Brandschutzanforderung neu analog Bestand ca. 4 St., Innentür mit Melaminharzbeschichtung, versch. Gr., Stahl-UZ ca. 13 St., Raumpartürelement für Beh.-WC: ca. 2 St.

Los 41 - Heizung/Lüftung/Sanitär; Umbau und Modernisierung 56. Grundschule

Dresden-Trachau; auf gleichem Grundstück befindet sich die 56. Mittelschule im vollen Schulbetrieb: 111 St. Heizkörper; 25 St. Heizkörper aufarbeiten; 1.160 lfd. m Stahl-Heizungsrohr; 400 lfd. m Kupfer-Heizungsrohr; 870 lfd. m Dämmung und Brandschottdurchführungen; 1 St. Zu- und Abluftzentralgerät 2.000 m³/h mit Wärmerückgewinnung einschl. Lüftungskanäle/-rohre, Luftelemente und Isolierung; Regelungstechnik für Lüftungsanlagen, 75 St. Einrichtungsgegenstände mit Vorwandelementen; 870 lfd. m Trinkwasserleitung aus Edelstahl, inkl. Dämmung; 1 St. Hebeanlage für 11 l/s; 300 lfd. m Abwasserrohrleitung aus Guss bzw. Kunststoff

Los 42 - Starkstrom- und informationstechnische Anlagen Niederspannungsinstallationsanlage; auf gleichem Grundstück befindet sich die 56. Mittelschule im vollen Schulbetrieb: Blitzschutz über Auffangeinrichtung und Ringerder, 1 St. Umbau Niederspannungshauptverteilung, 12 St. Installationsverteiler als Bereichsverteiler, ca. 140 m Verlegesysteme BK/LF/FBK, ca. 12.000 m Kabel und Leitungen, ca. 600 St. Installationsgeräte, 150 St. Teilnehmern EIB, ca. 560 St. Leuchten, anwendungsneutrales Datennetz, LAN für ca. 100 St. Anschlüsse, ca. 50 St. RJ45-Dosen/Doppeldosen, ca. 6000 m Leitungen (Übertragungsnetz) informations- und sicherheitstechnische Anlagen, 1 St. Hauskommunikationsanlage mit 2 St. Türmodul, 1 St. Netz für Lautsprecheranlage mit 67 Lautsprechern, 1 St. Zeitdienstanlage mit 5 St. Uhrenanlagen, 1 St. Fernseh- und Antennenanlage mit 22 Enddosen, 1 St. Hausalarmanlage mit 14 St. Handmeldern (Ringbus), 18 St. Multimedia-Anschlüsse, 1 St. Hausalarmanlageanlage mit 17 St. Handmeldern, 72 St. Warntongeber, 2 St. Behindertenrufanlagen, 1 Sicherheitsbeleuchtungsanlage ZBA mit 94 St. Leuchten; Zuschlagskriterien: Preis; Referenzen; Wirtschaftlichkeit

- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 01/56GS-Los 01: Beginn: 29.06.2009, Ende: 30.07.2010; 02/56GS-Los 02: Beginn: 29.06.2009, Ende: 30.07.2010; 07/56GS-Los 07: Beginn: 29.06.2009, Ende: 30.07.2010; 13/56GS-Los 13: Beginn: 29.06.2009, Ende: 30.07.2010; 41/56GS-Los 41: Beginn: 29.06.2009, Ende: 30.07.2010; 42/56GS-Los 42: Beginn: 29.06.2009, Ende: 30.07.2010
 i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 13.04.2009, 20.00 Uhr

erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 56GS_Los 01: 43,11 EUR; 56GS_Los 02: 22,07 EUR; 56GS_Los 07: 50,28 EUR; 56GS_Los 13: 59,77 EUR; 56GS_Los 41: 34,66 EUR; 56GS_Los 42: 39,92 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 56GS_Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungszeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 56GS_Los 01: 23,80 EUR; 56GS_Los 02: 11,90 EUR; 56GS_Los 07: 23,80 EUR; 56GS_Los 13: 29,75 EUR; 56GS_Los 41: 17,85 EUR; 56GS_Los 42: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
 k) Einreichungsfrist: 14.04.2009, bis Eröffnungstermin; Zusätzliche Angaben: Los 01 9.00 Uhr, Los 02 9.45 Uhr, Los 07 10.30 Uhr, Los 13 11.15 Uhr, Los 41 12.00 Uhr, Los 42 12.45 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
 m) Deutsch
 n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden; 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 01/56GS-Los 01: 14.04.2009, 9.00 Uhr; Los 02/56GS-Los 02: 14.04.2009, 9.45 Uhr; Los 07/56GS-Los 07: 14.04.2009, 10.30 Uhr; Los 13/56GS-Los 13: 14.04.2009, 11.15 Uhr; Los 41/56GS-Los 41: 14.04.2009, 12.00 Uhr; Los 42/56GS-Los 42: 14.04.2009, 12.45 Uhr
 p) 5 % für Vertragserfüllung
 q) VOB/B
 r) gesamtschuldnerisch haftend
 s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g bzw. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2
 t) 19.06.2009
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Los 1, 7, 13: 2 plus 2 Architekten, Großenhainer Str.101, 01127 Dresden, Tel.: (0351) 8956337, E-Mail: office@2plus2architekten.de; Los 2: Landschaftsarchitektur Lutz Grohmann, Bernhardt Straße 37, 01187 Dresden, Tel.: (0315) 877340, E-Mail: jana.kaden@buero-grohmann.de; Los 41: IGT Ingenieurbüro Gebäudetechnik GmbH, Wägnerstraße 20, 01309 Dresden, Tel.: (0351) 315160, E-Mail: mail@igt-dresden.de; Los 42: Ingenieurbüro für Elektrotechnik Günter Wagner, Dürerstraße 53, 01307 Dresden, Tel.: (0351) 75637770, E-Mail: wagner@IEW-DD.de

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Herr Puls, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4947326, Fax: +49 351 4947360, E-Mail: thomas.puls@stesad.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de, Adresse des Beschafferprofils (URL): www.stesad.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Um- und Erweiterungsbau Gymnasium Dresden-Bühlau**, Los 28 Estrich Neubauten, Los 29 Wärmedämmverbundsystem Neubauten, Los 32 Metallbau Innenelemente

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Hauptausführungsort: 01324 Dresden; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.6) gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214200; 45262320; 45321000; 45421111 (45341000)

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 12.10.2009, Ende der Auftragsausführung: 12.03.2010

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllung, 3 % Mängelansprüche

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß VOB

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktuelle Bescheinigung vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen sowie für Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. oder entsprechende Einzelnachweise

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Anzahl der Gesamtbeschäftigten, Aufgliederung Personal nach Berufsgruppen und Anzahl, Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über zur Verfügung stehende Geräte und maschinelle Einrichtungen, aktuelle vergleichbare Referenzen

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbe-

halten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GYMBÜ_Los 28, GYMBÜ_Los 29, GYMBÜ_Los 32

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15.04.2009, 00:00 Uhr; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: GYMBÜ_Los 28: 15,21 EUR; GYMBÜ_Los 29: 17,91 EUR; GYMBÜ_Los 32: 18,21 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes GYMBÜ_Los## an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc

nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 15.04.2009, bis Eröffnungstermin

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 26.06.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 15.04.2009, 9.00 Uhr; Ort: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, D-01099 Dresden, 2. OG, Zimmer 212; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Landesdirektion Leipzig, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 9771040, Fax: +49 341 9771049

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 17.03.2009

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Hartmann + Helm Planungsgesellschaft mbH, Herr Mohring, Schillerstraße 9a, 99427 Weimar, Deutschland, Tel.: +49 3643 27750, Fax: +49 3643 277516, E-Mail: info@hpg.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Herr Puls, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4947326, Fax: +49 351 4947360, E-Mail: thomas.puls@stesad.de, Internet-Adresse (URL): www.stesad.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 28 - Estrich Neubauten: 1) Kurze Beschreibung: ca. 5.600 m² Zementestrich zur Aufnahme von Bodenbelag; ca. 2.300 m² Zement-Heizestrich zur Aufnahme von Bodenbelag; ca. 2.800 m² Feuchtigkeitsabdichtung, Schweißbahn; ca. 7.900 m² Wärmedämmung, EPS, WLG 040; ca. 5.500 m² Trittschalldämmung, EPS, WLG 040; 2) CPV: 45214200;

Sauna und NacktBaden für NachtSchwärmer Samstag, 4. April 2009 22 bis 2 Uhr
Geibeltbad Pirna, Telefon: 03501 – 710 900, www.geibeltbad-pirna.com

45262320; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 12.10.2009, Ende: 12.03.2010; 5) Weitere Angaben: Eröffnung der Angebote am 15.04.2009 um 9.00 Uhr;

LOS Nr.: 29 - Wärmedämmverbundsystem Neubauten; 1) Kurze Beschreibung: ca. 500 m² Dämmung, EPS 035 unter Fliesenfassade; ca. 1.600 m² Dämmung, EPS 035 unter Putzfassade; ca. 220 m² Steinwolle 040 unter Fliesen-/Putzfassade; ca. 1.820 m² Silikon-Oberputz K 1,5 mm; ca. 500 m² Fliesen auf WDV, Feinsteinzeug; 2) CPV: 45214200; 45321000; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 12.10.2009, Ende: 15.01.2010; 5) Weitere Angaben: Eröffnung der Angebote am 15.04.2009 um 9.30 Uhr;

LOS Nr.: 32 - Metallbau Innenelemente; 1) Kurze Beschreibung: 33 St. Stahl-Glas-Türen, 2-flg., mit/ohne Brandschutzanforderungen; 4 St. Stahl-Glas-Elemente, Festverglasung, F90/RS; 1 St. Brandschutzvorhang, E90; 2) CPV: 45214200; 45421111; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 12.10.2009, Ende: 15.01.2010; 5) Weitere Angaben: Eröffnung der Angebote am 15.04.2009 um 10.00 Uhr

a) Landeshauptstadt Dresden; Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Modernisierung 75. Grundschule

d) Dresden-Leutewitz, Warthaer Straße 60, 01157 Dresden

e) **Los 24** - Sanitärinstallation: Demontage einer kompletten Sanitäranlage; Montage von: ca. 120 m Grundleitungsrohr Kunststoff DN 100-150, ca. 850 m Edelstahlrohr DN 12-65 einschließlich Form- und Verbindungsstücke und Wärmedämmung ca. 150 m, Kunststoffrohr DN 40-125 einschließlich Form- und Verbindungsstücke ca. 230 m, Gussrohr DN 40-125 einschließlich Form- und Verbindungsstücke, ca. 75 Stück, sanitäre Einrichtungen wie Waschtisch, Ausguss, WC, Urinal, Dusche etc. mit Armaturen und Zubehör, ca. 28 m Stahl-Rohrleitungen DN 15-50, einschl. Form- und Verbindungsstücke für Gasleitung ca. 26 m, Kupfer-Rohrleitungen DN 15-20, einschl. Form- und Verbindungsstücke für Gasleitung

Los 25 - Heizungs- und Lüftungsin-
stallation: Demontage einer kompletten Heizungsanlage; Montage von: 1 Stück Brennwertkessel 230 kW, komplett mit Schornsteinanlage, 1 Stück Mini-BHKW 15 kW, komplett mit Schornsteinanlage, 2 Stück Warmwasserbereitungen Speicherladeprinzip, 1 Stück Verteileranlage, komplett mit 3 Heizkreisen, 1 Stück Un-

terverteileranlage, komplett mit 3 Heizkreisen, ca. 950 m Stahl-Rohrleitungen, einschl. Form- und Verbindungsstücke und Wärmedämmung, ca. 80 m Kupfer-Rohrleitungen, einschl. Form- und Verbindungsstücke und Wärmedämmung, ca. 40 m Kunststoffmantelrohr, erdverlegt, 97 Stück Heizflächen (Plattenheizkörper, Radiatoren), 5 Stück Einzelraumlüfter mit Rohrmetz; Zuschlagskriterien: Preis; Fachkundenachweise; Referenzen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 24/75GS-Los 24: Beginn: 04.05.2009, Ende: 21.05.2010; 25/75GS-Los 25: Beginn: 18.05.2009, Ende: 11.06.2010

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 07.04.2009, 20.00 Uhr erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 75GS_Los 24: 26,12 EUR; 75GS_Los 25: 23,92 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 75GS_Los ## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 17,85 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 09.04.2009, bis Eröff-

nungstermin

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

m) Deutsch

n) Bieter oder deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden; 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 24/75GS-Los 24: 09.04.2009, 9.20 Uhr; Los 25/75GS-Los 25: 09.04.2009, 9.00 Uhr

p) 5 % für Vertragserfüllung; 3 % Mängelansprüche

q) VOB/B

r) gesamtschuldnerisch haftend

s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g bzw. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2

t) 30.05.2009

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Ingenieurbüro Uwe Gerlach, Straße der Einheit 23, 02708 Großschweidnitz; Tel.: (03585) 4137416; Fax (03585) 4137417; uwe.gerlach@gmx.net

a) Landeshauptstadt Dresden/Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Neubau Rettungswache Dresden-Friedrichstadt

d) Dresden-Friedrichstadt, Berliner Straße 29, 01067 Dresden

e) **Los 08** - Schlosserarbeiten: 1 St. Geländer Dachterrasse, verzinkt mit 8 Bodenplatten und 8 Pfosten, ca. 15 m; 1 St. Notleiter außen zum Oberdach, verzinkt, ca. 3,50 m; Treppengeländer innen vom EG ins 1. OG, Edelstahl gebürstet, ca. 6,50 m; 1 St. Treppenhandlauf innen, Edelstahl gebürstet, ca. 4,50 m; Zuschlagskriterien: Preis; Fachkundenachweise; Referenzen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:

ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 08/RWF-Los 08: Beginn: 21.06.2009, Ende: 25.09.2009

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 08.04.2009, 20.00 Uhr erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen RWF_Los 8: 12,79 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes RWF_Los 8 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 09.04.2009, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

m) Deutsch

n) Bieter oder deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden; 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 08/RWF-Los 08: 09.04.2009, 10.00 Uhr

p) 3 % für Mängelansprüche

q) VOB/B

r) gesamtschuldnerisch haftend

s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a - g bzw. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2

t) 30.04.2009

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.:

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

(0351) 825-3412/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Architekturbüro Heike Böttcher, Herr Stumme; Wallgässchen 4, 01097 Dresden; Tel.: (0351) 8588689; Fax: 8588688; E-Mail: heike.boettcher@t-online.de

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierungsgebiet S 10 Dresden-Neumarkt, Planungsabschnitt E 1, Los 1 Verkehrs- und Freianlagen und Los 2 Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung**
- d) **Vergabe-Nr.: 5020/09, 01069 Dresden**
- e) **LOS 1 - Verkehrs- und Freianlagen:** 370 m² Großpflaster aufnehmen; 1080 m² Asphalt aufbrechen; 215 m² Granitplatten aufnehmen; 950 m² Boden lösen; 100 m Anschlussleitungen Straßenabläufe; 425 m² Untergrundverfestigung; 660 m³ Schottertragschicht/Frostschutz; 930 m² Dränasphalttragschicht; 820 m² Großpflaster AG versetzen; 315 m² Granitplatten AG versetzen; 200 m Breitbord Granit AG versetzen; 230 m² Asphaltdeckschicht; 495 m Grabenaushub
- LOS 2 - Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung:** 13 St. Leuchten AG montieren; 3 St. Wandarme liefern, einbauen, 2 St. Wandarme liefern; 250 m Kabelgrabenarbeiten; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/5020/09: Beginn: 03.08.2009, Ende: 30.04.2010; 2/5020/09: Beginn: 03.08.2009, Ende: 30.04.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 03.04.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5020/09: 129,92 EUR; 2/5020/09: 22,02 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/5020/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-

ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/5020/09: 29,75 EUR; 2/5020/09: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210

- k) Einreichungsfrist: 21.04.2009; Zusätzliche Angaben: bis Eröffnungstermin
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883784, E-Mail: cboernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/5020/09: 21.04.2009,

- 9.30 Uhr; Los 2/5020/09: 21.04.2009, 10.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 23.06.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerbereich, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Frau Schneider, Tel.: (0351) 4884316; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 2: Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 4889834

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Abteilung Bautechnik, Herr Schade, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bautechnik, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.: + 49 351 4804017, Fax: 4804109; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Gesundheit; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Vergabe-Nr. 0015/09, Ersatzneubau Haus K**
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungsort: 01067 Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt; NUTS-Code: DED21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: LOS 03 - ERD-BAU/SPEZIALTIEFBAU, siehe Anhang B - Angaben zum Los
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215130-7; 45110000-1; 45112400-9; 45262212-0
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein; Angebote sind möglich nur für ein Los
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Pkt. II.1.5)
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 07.07.2009; Ende der Auftragsausführung: 02.10.2009
- ### III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

SDV · 13/09 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik



EIN SONNTAG MIT WIM WENDERS UND CAMPINO. Am Sonntag, 29.03.09 werden Regisseur Wim Wenders und sein Hauptdarsteller aus PALERMO SHOOTING, Tote Hosen-Sänger Campino im KIF zu Gast sein. Deshalb laufen an diesem Tag ausschließlich Filme von und über Wim Wenders. Zwei Veranstaltungen werden Zentrum dieses Tages sein: 17.00 Uhr wird Frank Apel im Gespräch mit Wim Wenders Ausschnitte aus zahlreichen seiner Filme präsentieren, anschließend läuft „Der Himmel über Berlin“. Der Himmel über dem vom Kalten Krieg geteilten Berlin ist voller sanfter Engel, die den gequälten Gedanken der Sterblichen lauschen und versuchen, sie zu trösten.

Ebenfalls 17.00 Uhr beginnt die Aufführung von „Palermo Shooting“, in deren Anschluss Wim Wenders und Campino zum Gespräch und für Autogrammwünsche zur Verfügung stehen. In „Palermo Shooting“ reist Campino als weltweit erfolgreicher Fotograf kurzentschlossen nach Palermo, wo er von einem mysteriösen Schützen verfolgt wird, der ihm nach dem Leben trachtet. Weiterhin im Wenders-Programm seine Dokumentationen CHAMBRE 666 mit Interviews von Godard, Herzog, Fassbinder u.a. zur Frage, wie Fernsehen und Video die Sehgewohnheiten verändern und AUFZEICHNUNGEN ZU KLEIDERN UND STÄDTEN über den japanischen Modeschöpfer Yamamoto. Mit DER AMERIKANISCHE FREUND zeigen wir eine Kriminalverfilmung nach Patricia Highsmith und mit LISBON STORY eine Liebeserklärung an die Stadt Lissabon. In dem Dokumentarfilm VON EINEM DER AUSZOG werden die frühen Jahre des Filmemachers Wenders beleuchtet. Es ist ratsam, bei Interesse, für die genannten Veranstaltungen Karten vorzubestellen!

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe- Nr.: 0015/09

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 02.04.2009; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0015/09_Los 3: 75,45 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0015/09_Los 3 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im

ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 27.04.2009, 13.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30.06.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 27.04.2009, 13.00 Uhr; Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 014; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Fördermittel Sächsisches Staatsministerium für Soziales

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprü-

fungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustr. 2, 04107 Leipzig, BRD, Tel.: + 49 341 9771040, Fax: 9771049

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 18.03.2009

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Thiede, Meßthaler und Keitel Architekten, Ingenieure, Frau Gaete, Christianstr. 4, 04105 Leipzig, Deutschland, Tel.: + 49 341 984850, Fax: 9848555

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23--33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Zentrales Vergabebüro Dresden, Frau Börnert, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: + 49 351 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 03 - Erdbau/Spezialtiefbau;
1) Kurze Beschreibung: 1000 m² Trägerbohlwandverbau, rückverankert mit Injektionsankern, Holz- und Spritzbetonausfachung, Höhe 4-5 m; 90 m³ Unterfangung Gebäude mit DSV, Dicke bis 1,50 m, Höhe bis 1,50 m; Aufstellen der dazu erforderlichen prüffähigen statischen Berechnung inkl. aller erforderlicher bautechnischen Nachweise sowie deren Prüfung durch den Prüfstatiker des Gesamtbauvorhabens; 600 m³ Abbruch Medienkanal und Versorgungsgang, unterirdisch, aus Stahlbeton; 40 m Umverlegung Abwasserleitung DN 300; 7.200 m³ Bodenaushub Baugrube; 1.150 m³ Bauraumhinterfüllung; 2 St. Wasserhaltungsanlagen, offen, Baugrubengrundfläche ca. 1.800 m²; 2) CPV: 45215130-7; 45110000-1; 45112400-9; 45262212-0; 3) Menge oder Umfang: siehe 1)

EU-Vorinformation

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Ausschreibung/Vergabe, Frau Dudek, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4881724, Fax: (0351) 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 5065/09 **Neubau B 173 /Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf**, Los 8.1 Weidigtbach Abschnitte 10 und 11 bis 15

II.2) Art des Auftrags: Bauauftrag; Hauptausführungsort: 01156 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.3) Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung: nein

II.4) Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen: BW 13, geschlossener Rahmen, Ortbeton, Lichte Weite: 1,50 m, Länge: 30 m; BW 14, vorhandener Durchlass LW 1,20 m erhält neue Stirnwände als Winkelstützwände; BW 15, offener Rahmen, Ortbeton, Bohrfahlgründung, Lichte Weite: 1,50 m, Länge: 7 m Renaturierung Weidigtbach: 35.000 m³ Erdarbeiten, 12.000 m² Liefern und Einbauen ingenieurbioologischer Bauweisen (u. a. Weidensteckhölzer, Kokosgewebe, Spreitlage, Faschinen, Röhrichtwalzen, Heckenlagen, Sohlrollierung, Steinsatz, Steinsatz in Beton, begrünte Steinschüttung Setzstein- und Schüttsteinrampen), 1.500 m² geosynthetische Dichtungsbahn liefern und Einbau, 8.000 St. Gehölzpflanzen und Stauden liefern, Einbau,



70 m³ Betonbauwerk herstellen (19 St. Stau- und Drosselbauwerke, 19 Treppen), 1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege nach ZTVLa-StB 05 (Gesamtfläche Bearbeitungsgebiet BA 10 und 15 = 33.400 m²), Tiefbauleistungen für Umverlegung von 100 m Elt und Bahnstromkabel, Tiefbauleistungen für Umverlegung von 120 m Trinkwasserleitung, Kanalbau: 192 m DN 250, 4 Schächte; Aufteilung in Lose: nein

II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45221100-3 (45112730-1)

II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 13.05.2009, Beginn der Bauarbeiten: 28.09.2009; Abschluss der Bauarbeiten: 31.12.2010

II.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsbereinkommen (GPA): ja

II.8) Sonstige Informationen: Nachprüfbehörde: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Telefon:(0341) 9771040, Fax: (0341) 9771049

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: nein

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4) Tag der Absendung dieser Vorinformation: 18.03.2009

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.1) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet 66.22, Frau Nitschke, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883477, Fax: (0351) 4884377, E-Mail: gnitschke@dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Diese Ausschreibung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 23.06.2009 einsehbar.

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt, Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4886157, Fax: 4886209, E-Mail: nbaehring@dresden.de

b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Offenlegung Nöthnitzbach in Dresden-Mockritz, Gostritzer Str. 50, Verg.-Nr. 8021/09**

d) Dresden-Mockritz, Gostritzer Str. 50, 01217 Dresden

e) Baustelleneinrichtung und Wasserhaltung: 40 m³ Betonabbruch; 200 m³ Erdarbeiten; ca. 50 lfd. m Kabel-/Mediengraben; 1 St. Durchlass aus Beton (Fertigteil, ca. 4,5 x 4,0 x 2,0 m) einschl. Tragwerksplanung; 40 m² Pflaster- und Wegearbeiten; 20 m² Einbau mineralische Dichtung; 60 m² Wasserbauarbeiten (Raubettpflaster, Steinsatz, Gabionen); ca. 12 St. Sträucher und 300 St. Boden-decker/Stauden pflanzen und pflegen; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/8021/09: Beginn: 15.05.2009, Ende: 25.06.2009

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 30.03.2009 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 8021/09: 17,26 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8021/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-

einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 16.04.2009, 13.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergabe, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: mmueller5@dresden.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/8021/09: 16.04.2009, 13.30 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft und Mängelansprüchebürgschaft entsprechend Verdingungsunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben in der Anlage 3.2 zur „Aufforderung zu Abgabe eines Angebotes“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung

des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o.a. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 11.05.2009

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewererecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 1000653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@dd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Planungsbüro ÖkoProjekt ElbeRaum, Tel.: (0351) 4943330, E-Mail: info@oekoprojekt-elberaum.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:





Aktenvernichtung

Datenträgervernichtung

Akteneinlagerung



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de



Ihr Informationsprogramm in Bussen und Bahnen der DVB



Der moderne Werbeträger im Großraum Dresden

Tipps und Trends aus der Region
Kompakte Informationen
Kurzweilige Unterhaltung
Service für Fahrgäste

24.12.2008 18:20 @DVB

- Albertplatz
- Caroloplatz
- Synagoge
- Pfandöcher Platz
- 7 → Bf. Görlitz

- INFORMATIV
- SPORT
- REISELEBEN
- FREIZEIT&KULTUR
- WERBUNG
- WIRTSCHAFT&BILDUNG
- GESUNDEHEIT

Wir bewegen Ihre Werbung. Rufen Sie uns an.
Telefon 0351 / 8000 410

www.format-media.com



www.infahrt.info



www.elbtv.de





s Gelbe Zä

Schwarz-Gelb als Versuchung, die Grenzen des Daseins einfach nur hinwegzubrüllen.

Szene zeigt Zähne

Schwarzer Hals Gelbe Zähne – Teil 2
320 Seiten, 23,90 Euro, ISBN 978-3-9810516-9-8

Jetzt überall im Handel.

» dresdner edition